

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 42
37. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
19. Oktober 1929

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postämter. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllnischen Platz 2.
Telefon: Amt Dantowitz 62 46.

Gewerkschaftsanzeigen werden nach Tarif berechnet.
Arbeitervermittlungen 50 Pfennig die Millimeterzeile.
Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Die Reform der Arbeitslosenversicherung.

Von Franz Spließ.

Mit dem Reichstagsbeschluss vom 3. Oktober ist der Streit um die Reform der Arbeitslosenversicherung noch nicht abgeschlossen. Es war der sozialdemokratischen Fraktion gelungen, in langwierigen Verhandlungen eine Mehrheit gegen die unerträglichen Verschlechterungsabsichten zu schaffen, aber es blieb der Streit um die Beitragserhöhung. Da die Volkspartei solche ablehnte und statt dessen weitgehende Senkung der Unterstützung verlangte, weigerten sich aus politischen Gründen Zentrum und Demokraten, einer Beitragserhöhung zuzustimmen. In dieser Situation schien eine Regierungskrise unvermeidbar. Um dieser Gefahr auszuweichen, schlug die Regierung vor, die Frage der Beitragserhöhung zurückzustellen bis zur bevorstehenden allgemeinen Finanz- und Steuerreform, und die Parteien stimmten zu.

Wer die Ergebnisse der „Reform“ kritisch prüft, muß beachten, daß in dem Verzicht auf die sofortige Beitragserhöhung eine nicht unerhebliche Gefahr ruht. Geht man davon aus, daß die Bilanz der Reichsanstalt um etwa 280 Millionen Mark jährlich verbessert werden sollte (eine allerdings übertrieben hoch angelegte Summe), so lassen die Beschlüsse etwa 180 Millionen Mark ungedeckt, da die beschlossenen Einsparungen auf etwa 100 Millionen Mark zu schätzen sind. Der vor der Tür stehende Winter verlangt dringlich einen neuen „Überdeckungskredit“ von wahrscheinlich rund 100 Millionen Mark, weil sich der finanzielle Erfolg der Beschlüsse erst später auswirken kann und weil die Reichsanstalt bis zum Winter nur etwa 25 Millionen Mark Reserven haben wird. Der Verzicht auf die Beitragserhöhung macht also erhöhte Reichsdarlehen notwendig. Die Gefahr könnte sein, daß dadurch in kurzer Zeit erneut der Kampf um Beitrag oder Unterstützungssenkung entbrennt. Demgegenüber steht aber, daß die Parteien, die bei der Abstimmung die Mehrheit bildeten, ausdrücklich mit diesen Beschlüssen den sozialpolitischen Teil des Reformprogramms als erledigt betrachteten, so daß der finanzpolitische Teil nur noch die Entscheidung bringen kann, ob in zwei bis drei Monaten eine Beitragserhöhung eintritt oder ob sich das Reich zu entsprechenden Zuschüssen bereit findet. Es ist auch kaum anzunehmen, daß den Gegnern nach den monatelangen, erbitterten Kämpfen, die ständig tiefgreifende politische Krisen auszulösen drohten, danach gelüftet, diesen Kampf erneut aufzunehmen.

So gesehen, können die Gewerkschaften den augenblicklichen Verzicht auf die Beitragserhöhung hinnehmen, obwohl eine abschließende Reform besser gewesen wäre. Sie haben die Beitragserhöhung gefordert, weil die hohen Reichsdarlehen die Selbstverwaltung der Versicherung bedrohen und weil die Notwendigkeit, Darlehen nehmen zu müssen, ständig den Gegner die Senkung der Leistungen fordern läßt.

Kann nun dem materiellen Teil der Beschlüsse zugestimmt werden? Ein wesentlicher Teil berührt die Versicherten überhaupt nicht. Zum Teil stellen die Änderungen des Gesetzes gewisse Verbesserungen dar. Andere Beschlüsse sind für die Versicherten unerheblich. Hierzu rechnen, daß künftig die Lohnklasse sich aus dem Durchschnittsverdienst der letzten 26 (statt bisher 13) Arbeitswochen errechnet — daß die Pflichtversicherung der Lehrlinge künftig schon 52 (statt bisher 26) Wochen vor Ablauf des Lehrvertrages eintritt — daß die Berufung im Streitverfahren eingeschränkt wird (für grundsätzliche Entscheidungen bleibt die Berufungsbefugnis bestehen) — daß künftig Unternehmer für vorsätzlich falsche Angaben der Reichsanstalt haftbar sind und eventuell bestraft werden können. — Alle diese Änderungen sind unerheblich. Das Schwergewicht ruht bei den übrigen Änderungen, die der Reihe nach dargestellt sind:

1. Da künftig die bisher nach § 115 ABAO. mögliche „formale“ Versicherung fortfällt, und da künftig (im Gegensatz zu heute) das Unterlassen einer Befreiungsanzeige (§ 77 ABAO.) nicht mehr eine Versicherung herstellt, bedeutet „versicherungsfrei“, daß künftig beim Vorliegen der Voraussetzungen für die Versicherungsfreiheit keine Versicherungsleistung gewährt wird, auch dann nicht, wenn irrtümlich Beiträge gezahlt wurden. Dafür ist die Rückerstattung irrtümlich entrichteter Beiträge vorgesehen.

2. Künftig soll eine „geringfügige Beschäftigung“ versicherungsfrei sein. „Geringfügig“ soll die Beschäftigung von Personen sein, „die nicht berufsmäßig überwiegen als Arbeitnehmer tätig sind“ und die wöchentlich weniger als 24 Stunden arbeiten oder weniger als 8 Mk. verdienen. Es scheiden damit nur solche Personen aus, die nur nebenbei als Arbeitnehmer tätig sind, im übrigen aber überwiegend ihren Unterhalt aus anderen Quellen erhalten, und auch nur dann, wenn ihre Nebenarbeit weniger als 24 Stunden beträgt. Kurzarbeit fällt nicht unter diese Bestimmung.

3. „Unständig“ Beschäftigte sollen künftig nur versicherungspflichtig sein, soweit der Verwaltungsrat die einzelnen Gruppen ausdrücklich zur Versicherung zuläßt. Damit soll dem zweifellos oft beobachteten Mißbrauch gesteuert werden, daß Personen, die tatsächlich nur „gelegentlich“ arbeiten, die Versicherung ausnutzen. Solche Personengruppen, die der Natur ihrer Arbeit nach stets als „unständig“ beschäftigt werden, zum Beispiel Gasenarbeiter, Berufs Musiker, Kellner, bleiben in der Versicherung.

4. Bezüglich der „Heimarbeiter“ sind nur sogenannte Rahmenvorschriften geschaffen. Versicherungsfrei ist nur die Tätigkeit von Zwischenmeistern, „die nicht den überwiegenden Teil ihres Verdienstes aus ihrer eigenen Arbeit am Stück beziehen“. Im übrigen kann der Verwaltungsrat die Tätigkeit einzelner Gruppen von Heimarbeitern versicherungsfrei machen. Er kann ferner die Versicherungspflicht von Heimarbeitern, „die gemeinschaftlich arbeiten“, „abweichend“ regeln. Hier handelt es sich einmal um die Schwierigkeit in den Fällen, wo die ganze Familie eines Arbeitslosen gemeinsam gearbeitet hat, der Lohn aber nur dem Familienhaupt gutgeschrieben wurde. Dies hat in der Praxis mangels gesetzlicher Bestimmungen zu Regelungen geführt, die auch die Versicherten nicht befriedigten. Andererseits besteht die in der Heimarbeit nicht selten beobachtete Gefahr, daß einzelne Familienmitglieder als „arbeitslos“ unterstützt werden, zugleich aber bei der Arbeit der anderen „helfen“. Dadurch haben sich in gewissen Berufen und Gegenden Zustände ergeben, die Lohnpolitisch den Gewerkschaften höchst unerwünscht sind. Diese außerordentlich schwierigen Verhältnisse soll der Verwaltungsrat künftig regeln können. Bisher fehlte im Gesetz solche Möglichkeit. An ein Ausschneiden der Heimarbeiter aus der Versicherung ist nicht gedacht. Ein dahingehender Antrag der Unternehmer im Sachverständigenausschuß ist sogar mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

5. Geändert wird die Anrechnung des Verdienstes eines Arbeitslosen aus „Gelegenheitsarbeit“. Künftig sollen Nebenverdienst und Unterstützung zusammen 150 Prozent der Vollunterstützung nicht übersteigen.

6. Für die Berechnung der Karenzzeit zählen heute auch Beschäftigungstage von nur kurzer Dauer als voll. Künftig werden dann, wenn die Beschäftigung regelmäßig nur bis zu 4 Stunden täglich oder bis zu 24 Stunden wöchentlich beträgt, je zwei solcher kurzen Beschäftigungsperioden nur für eine gerechnet. Auf Kurzarbeit findet diese Bestimmung keine Anwendung.

7. Die „Sperrfristen“ werden insofern verschärft, als künftig bei unberechtigter Aufgabe der Arbeit oder unberechtigter Nichtannahme angebotener Arbeit „in schweren, insbesondere im Wiederholungsfalle“ bis auf acht Wochen verlängert werden kann. Grundsätzlich bleibt es (wie bisher) bei vier Wochen, doch soll künftig in „milderen“ Fällen bis auf zwei Wochen verkürzt werden können. Bezüglich der Sperrfristen hatte der Reichsrat sehr viel schärfere Bestimmungen verlangt. Es sollte bis auf 13 Wochen verlängert werden können, eventuell sollte sogar bis zur Erwerbung eines neuen Anspruchs die Unterstützung ganz gesperrt werden. Dies ist abgelehnt worden. Verschärft ist auch der Ablauf der Sperrfristen. Bisher konnten sie rein kalendermäßig und unkontrolliert ablaufen. Künftig laufen sie nur

während einer kontrollierten Arbeitslosigkeit ab oder während einer Arbeitsperiode, wobei dann je drei Arbeitstage für einen Sperrtag gerechnet werden.

8. Sehr viel tiefer einschneidend ist die Festlegung des Begriffs „Arbeitslosigkeit“. Hierunter verbirgt sich eine der am härtesten umstrittenen Fragen. Bisher fehlte es an klaren Begriffsbestimmungen in den Fällen, wo ein als Arbeitnehmer erwerbslos Gewordener noch Eigentümer oder Pächter eines mehr oder weniger großen Grundbesitzes ist oder nebenbei selbst oder durch Angehörige ein Gewerbe betreibt (Handel, Gastwirtschaft u. dgl.). Die Frage, wann in solchen Fällen die Arbeitslosenunterstützung zu zahlen ist, wurde bisher nach § 113 ABAO. und seine Auslegung entschieden, ohne daß dieses befriedigte. Die neue Bestimmung versucht diesen Begriff klarer zu umschreiben. Nicht als arbeitslos soll gelten, wer wohl sein bisheriges Beschäftigungsverhältnis als Arbeitnehmer verloren hat, jedoch „den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit, insbesondere als Landwirt oder Gewerbetreibender erwirbt oder durch Fortführung eines vorhandenen Betriebes erwerben kann“. Soweit ist die Fassung sicherlich klarer und günstiger als der jetzige Rechtszustand, der die Unterstützung schon verlangen will, wenn der vorhandene Betrieb „einen wesentlichen Stützpunkt der Existenz bildet“ (Senatsentscheidung). Außerst bedenklich wird die Bestimmung jedoch dadurch, daß die Bestimmung auch auf Ehegatten, Eltern, Abkömmlinge oder Geschwister ausgedehnt werden kann, wenn diese in einem solchen Betriebe „den gemeinsamen Lebensunterhalt mit-erwerben oder mit-erwerben können“. Allerdings soll dies nur dann gelten, wenn das „Mitarbeiten“ diesen Angehörigen „nach Lage der Verhältnisse billigerweise zugemutet werden kann“, insbesondere wenn häusliche Gemeinschaft vorliegt. — Bekanntlich handelt es sich hier um die Regelung jener Verhältnisse, die in der Kritik der Versicherung zu den schwersten Angriffen geführt haben, gegenseitige Versicherung von Söhnen und Töchtern von Bauern usw.

9. Eine weitere heftig umstrittene neue Bestimmung will, daß in den Fällen, wo Arbeits- und Unterstützungsort verschieden sind und wo der Unterstützungsort geringere Löhne hat, die Unterstützungshöhe dem Lohnniveau des Unterstützungsortes angepaßt werden soll. Dieses Prinzip haben die Gewerkschaften und auch die Sozialdemokraten abgelehnt. Es ist aber nur gelungen, es insofern zu verbessern, als immer nur der Lohn des gleichen Berufs für Arbeits- und Unterstützungsort verglichen werden soll. Fehlen am Ort solche Vergleiche für den Beruf, so sind die Lohnverhältnisse des gleichen Berufs in der näheren, gegebenenfalls auch weiteren Umgegend des Unterstützungsortes maßgebend. Auch hier handelt es sich um eine Frage, die in den Angriffen gegen die Versicherung eine große Rolle spielte, nämlich der Streit um die Unterstützung des Wanderarbeiters, der eine auswärtig erworbene relativ hohe Unterstützung in Orten mit sehr viel tieferem Lohnniveau genöß. Die frühere Arbeitslosenversicherung tut, den Ausgleich durch eine entsprechende Ortsklasseneinteilung herbeigeführt.

Die Hauptkämpfe betrafen die folgenden skizzierten Regelungen, und hier sind die Vorstöße der Gegner abgewehrt worden.

10. Es sollte die Unterstützungshöhe nach der Dauer der Anwartschaftszeit gestaffelt werden. Noch im Plenum des Reichstags wiederholte die Volkspartei den Antrag, daß die Vollunterstützung nur erhalten solle, wer eine Anwartschaftszeit von 52 Wochen aufweist, wer nur 39 Wochen hat, sollte nur 75 Prozent, wer nur 26 Wochen gearbeitet hat, gar nur 50 Prozent der Unterstützung erhalten. Alle diesbezüglichen Anträge sind abgelehnt, so daß es bei den bestehenden Bestimmungen bleibt. Neu ist nur, daß für den ersten maligen Unterstützungsanspruch eine Anwartschaftszeit von 52 Wochen Voraussetzung ist. Für alle spätere Unterstützung bleibt es bei den 26 Wochen wie bisher. Der Fall kann also nur einmal im Arbeiterleben eintreten. Da die Lehrlinge künftig 52 Wochen versichert sein werden, trifft sie die Bestimmung nicht. Benachteiligt können jugendliche Arbeitnehmer sein, solange sie noch nicht 52 Wochen (die innerhalb zweier Jahre liegen können) in Arbeit gestanden haben, und Personen, die erst im vorgeschrittenen Alter als Arbeitnehmer tätig werden. Andererseits bietet die Bestimmung eine erwünschte Gelegenheit bei solchen Personen, die sich der Unterstützung wegen in

die Versicherung einzuschließen suchen, und diese Fälle sind durchaus nicht selten, den Unterstüßungsbezug hinauszuschleichen.

11. Die „Wartezeiten“ sollten stark verlängert werden. Auch dies ist abgeschlagen. Neu sind hier nur zwei Änderungen. Arbeitslose mit vier oder mehr Zuschlagsempfängern (Kinderreiche) haben künftig statt sieben nur drei Wartezeiten, umgekehrt aber haben Jugendliche bis zu 21 Jahren, wenn sie ohne Zuschlagsempfänger sind (also niemanden zu versorgen haben) und in „häuslicher Gemeinschaft“ leben (also nicht allein leben) eine Wartezeit von 14 Tagen.

12. Die Wartegelder, Ruhegelder, Pensionen und (gegen unseren Widerspruch) auch die Sozialrenten werden auf die Unterstüßung angerechnet. Allerdings bleiben in allen Fällen bis zu monatlich 30 M. anrechnungsfrei.

13. Endlich als letztes die Unterstüßung der „Saisonarbeiter“. Während sie bisher gemäß der „Sonderfürsorge“ während der Zeit der beruflichen Arbeitslosigkeit für die ersten sechs Wochen der Arbeitslosigkeit die Regelunterstüßung erhielten und erst nach Ablauf der sechs Wochen in die Kreisfürsorge überführt werden konnten, erhalten sie jetzt bereits vom ersten Tage an die Höhe der Krisenunterstüßung. Natürlich gilt dies nur während der Zeit der beruflichen Arbeitslosigkeit, also für drei bis vier Monate, alle Arbeitslosigkeit während der übrigen Zeit im Jahre wird auch beim Saisonarbeiter nach den allgemein geltenden Regeln unterstüßt. Eine Bedürftigkeitsprüfung findet nicht statt.

So weit die beschlossenen Änderungen, die oben erschöpfend aufgezählt sind. Können sie von den Gewerkschaften vertreten werden? Vieles von dem Beschlossenen haben die Gewerkschaften nicht gewollt, für vieles hatten sie andere, zweckmäßigere Fassungen vorgeschlagen. Trotzdem, wer kritisiert, muß sich den gegen die Versicherung geführten Kampf, muß sich die Forderungen der Gegner ins Gedächtnis zurückerufen. Was in diesem Kampf erreicht ist, zeigt schon das finanzielle Resultat. Durch Unterstüßungsbeschränkungen sollten jährlich 280 bis 300 Millionen eingespart werden. Die vorliegenden Beschlüsse sparen rund 100 Millionen Mark ein. Davon entfallen 30 Millionen auf die Kürzung der Beiträge für die Krankenversicherung der Arbeitslosen (die Krankenversicherung selbst wird nicht berührt), 10 Millionen ersparen die Unrechnung von Pensionen, Wartegeldern und Renten, 20 Millionen die besondere Saisonarbeiterregelung, und rund 40 Millionen Mark entfallen auf die Einsparungen durch die übrigen Änderungen des Gesetzes. Es ist also gelungen, den Anschlag gegen die Arbeitslosenversicherung zurückzuschlagen. Daß Mißbräuche und sozialpolitisch unvertretbare Ausnutzung der Versicherung entschieden zu bekämpfen und daß auch entsprechende Gesetzesänderungen durchzuführen sind, haben die Gewerkschaften nie bestritten.

Berufsethos und Rationalisierung.

Nachdem wir in der vorigen Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ das Referat unseres Verbandsvorsitzenden, Kollegen Tarnow, auf dem Bremer Verbandstage ausführlich wiedergegeben haben, lassen wir heute sein Schlusswort in gedrängter Kürze folgen. Zum besseren Verständnis seiner Ausführungen erwähnen wir, daß in der Aussprache bedauert wurde, daß Tarnow nichts über die seelischen Auswirkungen der Rationalisierung auf die Arbeiter gesagt habe, ferner, daß er aus der Entwicklung nicht die richtige Schlussfolgerung ziehe. Tarnow führte aus:

Das Problem der Rationalisierung hat so viele Seiten, daß es mir unmöglich war, alle Fragen in meinem Referat zu beleuchten. Die Frage, welche Auswirkungen hat die Rationalisierung auf den arbeitenden Menschen, das ist ein Problem für sich. Man kann nicht ohne weiteres sagen, daß der technische Rationalisierungsprozeß ungünstige Auswirkungen auf den Menschen haben muß. Man darf im Gegenteil annehmen, daß in dem Maße, wie es der menschlichen Erfindungsgabe gelingt, an Stelle menschlicher Arbeitskraftaufwendung technische Kräfte einzusetzen, das Arbeitsleben erträglicher gemacht werden könnte. Die Verbesserungen der Technik bieten an sich die Möglichkeit, die Arbeit erträglicher zu machen, die Frage ist nur, ob das praktisch auch geschieht. In der großen Linie gesehen, möchte ich anerkennen, daß mit den Fortschritten der technischen Entwicklung das Arbeitsleben in mancher Beziehung tatsächlich erträglicher gemacht worden ist. Die Maschine hat die schwere Knochenarbeit und zum Teil auch die Schmutzarbeit der Arbeiter abgenommen, sie hat auch ermöglicht, die Arbeitszeit zu verkürzen und die Freizeit zu verlängern.

Ein anderes Problem ist das der seelischen Einwirkung der Rationalisierung auf die Arbeiter. Wenn die Arbeit aus selbständiger verantwortungsvoller, aufbauender Tätigkeit handwerklicher Art umgewandelt wird in eine rein mechanische, monotone Tätigkeit an der Maschine und am Fließband, muß da nicht das ganze Seelenleben des Arbeiters zerstört werden? Zweifellosermaßen ist dies möglich. Aber gestatten Sie mir, darüber eine andere Meinung zu haben, als Sie häufig zu hören ist. Wir haben ja das beste Beispiel schöner handwerklicher Arbeit an unserem Tischlerhandwerk. Da gibt es noch die Arbeitsfreude, die der Mensch haben kann, wenn er von Grund auf ein Stück Arbeit aufbaut, er sieht es wachsen aus seinen Händen und er hat das freudige Gefühl der Befriedigung am Gelingen. Diese Arbeitsfreude — und das

ist ein Stück Lebensfreude — kann bei der monotonisierten Arbeit aus dem Werk heraus nicht mehr entstehen. Man schließt häufig daraus, daß nun also die Zukunft für die arbeitenden Massen sehr düster sein müsse, weil sie damit zu reinen Arbeitsflaven ohne Arbeitsfreude gestempelt würden.

Ich habe über dieses Problem vor einiger Zeit in einem ganz anderen Kreise einmal referiert, und zwar auf dem Evangelisch-Sozialen Kongress. Ich war gebeten, über das „Berufsethos des Arbeitnehmers“ zu reden, und habe dort ungefähr gesagt: Ich weiß nicht genau, was man unter Berufsethos eigentlich verstehen soll. Wenn darunter gemeint ist, daß aus der Arbeit heraus ein Gefühl der Freude im Menschen wächst, dann möchte ich sagen, daß es wahrscheinlich immer nur wenige Menschen gegeben hat, die die Arbeit als Objekt der reinen Freude angesehen haben. Ich glaube, daß die Arbeit immer nur als ein mehr oder weniger notwendiges Übel betrachtet worden ist. Das war früher sicher nicht anders als heute. Die Vorstellung, die gerade in den Köpfen vieler Ethiker herumspukt, daß der Mensch in der Arbeit die Quelle aller Freude sehen müsse, und daß man die Arbeit so gestalten müsse, daß der Mensch von der Arbeit alle Lebensfreude empfangen müsse, halte ich für eine verschrobene Vorstellung. Die Arbeit ist eine Voraussetzung und das Mittel zur Erlangung von Lebensfreude. Aber diese Freude muß nicht unbedingt in der Arbeit selbst liegen; sie kann auch gefunden werden im gesellschaftlichen Leben, in der Familie, in der Freizeit vor allen Dingen und in der materiellen Möglichkeit, diese Freizeit befriedigend auszunutzen. Wenn die Wahl gegeben wäre zwischen einem Dasein, bei dem vielleicht die Arbeitsqual etwas vermindert werden kann, aber dafür das ganze Leben nur noch in Arbeit bestünde, oder einem anderen, wo zwar angestrengter gearbeitet werden müßte und die Beschäftigung monotoner, dafür aber die Entlohnung so wäre, daß in der längeren Freizeit ein sorgenloses und behagliches Leben erreicht werden könnte, also größere Lebensgenüsse und Lebensfreude neben und nach der Arbeit, dann bin ich fest überzeugt, daß die übergroße Mehrzahl der Arbeiter diesen letzteren Weg unbedingt vorziehen würde.

Wir müssen nicht denen folgen, die der Meinung sind, man muß die technische Rationalisierung ablehnen, weil damit notwendigerweise eine Erstötung des Seelenlebens bei der Arbeiterschaft die Folge sein müßte. Das Ethos, das Sittliche, die Lebensfreude im Menschen hängt ab von der gesamten Lebensgestaltung und von der Art des sozialen Lebens. Die Arbeit ist nur Mittel zum Zweck, für das Gesamtleben Freude zu schaffen. Deswegen kann ich mich denen nicht anschließen, die auf die ungeheure Gefahr der Monotonisierung der Arbeit hinweisen und befürchten, daß dadurch die Arbeiterschaft seelisch verkümmern müsse. Nein, sie braucht nicht seelisch zu verkümmern, wenn sie nur dafür entschädigt wird, wenn sie dafür eine bessere Entlohnung erhält, die es gestattet, nach der Arbeit ein anderes Kulturleben als heute zu führen, die es ermöglicht, eine andere Wohnkultur zu entwickeln, ein besseres und höherstehendes Familienleben, ein höheres geistiges Leben zu führen.

Also ich stehe in diesem Punkt nicht ganz da, wo manche Anschauungen hindeuten, die in unseren eigenen Kreisen zu finden sind. Ich sehe die Gefahr der „Entseelung“ durch die Monotonisierung der Arbeit nicht, vorausgesetzt allerdings, daß es gelingt, die Erfolge der technischen Rationalisierung und der Ertragssteigerung auch umzumünzen in eine soziale Besserstellung der Arbeiter.

Mit der Forderung, daß wir alles aufbieten müssen, um auf dem Gebiete der Arbeitszeit die praktischen Schlussfolgerungen, die aus der Rationalisierungsbewegung zu ziehen sind, auch zu verwirklichen, bin ich sehr einverstanden. Wenn ich in der Beziehung vorsichtig gewesen bin, dann aus dem einfachen Grunde, weil ich genau weiß, daß mit der Aufstellung dieser Forderungen noch nichts erreicht ist, daß die Möglichkeit, die Arbeitszeit zu verkürzen, nicht durch das moralische Recht gewährleistet ist, sondern durch die sozialen Machtverhältnisse. Und auf dem Boden der sozialen Machtverhältnisse kämpfen wir andauernd und haben Erfolge in dem Ausmaße, wie unsere Kräfte uns das gestatten.

Auch die Ausführungen über die Arbeitsdisziplin waren sehr beachtlich. Wenn durch vermehrte Arbeitsaufwendung der Arbeiter die Arbeitsleistungen gesteigert werden, dann haben sie ein begründetes Recht darauf, diese Mehrleistung bezahlet zu bekommen, und wenn ihnen dieses Recht verweigert wird, dann haben sie das moralische Recht, auch die Mehrleistung zu verweigern. Aber, um da kein Mißverständnis über unsere Haltung aufkommen zu lassen: es gibt natürlich Arbeitsleistungsverbesserungen im Betrieb, die erzielt worden sind durch die technische Apparatur. Wir kommen ja oft in solche Schwierigkeiten hinein, daß neue Maschinen gekommen sind, neue Arbeitsweisen, neue Konstruktionen, anderes Material, wodurch die Leistungen verbessert werden, und daß unsere Kollegen auch dann der Meinung sind, sie müßten für die Leistungsverbesserung die volle Entschädigung in ihrem Lohn sehen. Das werden wir natürlich nicht durchsetzen können, und wir werden anerkennen müssen, daß die Unternehmer schließlich der Konkurrenz wegen auch genötigt sind, ihre Betriebe technisch zu verbessern, und die Kosten der technischen Verbesserung mit einzusehen müssen.

Die Annahme eines Redners, meine Resolution enthalte einen Widerspruch, beruht auf einer irrtümlichen Auffassung. Er sagte, im ersten Absatz hieße es, daß jede Verbesserung der Produktionsverhältnisse schon als eine Gewähr für die Erhöhung des allgemeinen Lebensstandards und die Verbesserung in der Lage der Arbeiterschaft hingestellt würde. Ich bitte, darauf zu achten, daß ich sage, als eine Voraussetzung dafür. Wenn wir die Lebensverhältnisse der Arbeiter verbessern

wollen, dann sind dafür mehrere Voraussetzungen erforderlich. Eine Voraussetzung ist, daß wir die dafür erforderliche soziale Macht haben. Aber mit der größten sozialen und politischen Macht können wir Sozialpolitik nicht hineinbauen in einen volkswirtschaftlich luftleeren Raum. Besten Endes muß alles natürlich aus den Wirtschaftserträgen herauskommen. Eine, und zwar die wesentlichste Voraussetzung für alle Verbesserung des Lebensstandards ist deshalb die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Je geringer der Wirtschaftsertrag ist, um so schwerer wird uns der soziale Kampf um die Verbesserung der Lebensverhältnisse, und je besser und größer der Wirtschaftsertrag ist, um so leichter wird uns der Kampf um die Verbesserung der Arbeiterlage. So gesehen, wird auch mein Kritiker ganz bestimmt nichts mehr einzuwenden haben, weil es eine ganz einfache und unangreifbare Logik ist.

Nun ist das Problem wieder auf das Ganze zugehoben worden. Der Redner sagte, er erkenne an, daß Palliativmittel irgendwelcher Art nicht viel helfen könnten, daß es eine Frage des ganzen Gesellschafts- und Wirtschaftssystems und des Einflusses, den die Arbeiterschaft darauf bekommen könne, sei. Insoweit sind wir vollkommen einig. Das war meine Schlussfolgerung ja auch. Nur sagt er, das ist es ja gerade, daß wir davor zurückschrecken, uns diesen Einfluß zu verschaffen. Ich habe dagegen an mehr als einer Stelle auf diesem Verbandstag erklärt, daß wir auf dem besten Wege sind, daß wir andauernd in der Gewinnung des Einflusses auf das ganze System fortschreiten, und daß es nur daran liegt, daß wir als Klasse uns dieser Möglichkeit noch nicht in vollem Umfange bewußt sind, wenn wir noch nicht weitergekommen sind.

Ich begrüße es, daß mir durch die Einwendungen noch einmal Gelegenheit gegeben wurde, die Richtigkeit dieser neueren Auffassung in der Arbeiterbewegung gegenüberzustellen dem Irrtum, der in der älteren Auffassung in der Arbeiterbewegung vorhanden war, wie sie im kommunistischen Manifest noch niedergelegt ist. Der Redner hat natürlich gerade eine Stelle des kommunistischen Manifestes angezogen, die heute nicht mehr so wie damals gelten kann. Er sagt, da steht doch: die Arbeiter können nur so lange leben wie sie Arbeit in der kapitalistischen Wirtschaft haben, d. h. der Prolet muß entweder seine Arbeitskraft zu jedem Preis verkaufen, der ihm geboten wird, oder er muß sich auf die Straße hinlegen und vor Hunger sterben. Diese Auffassung war durchaus richtig, als das kommunistische Manifest geschrieben wurde, da gab es keine andere Rettung. Aber heute, da leben doch über eine Million Proleten mit ihren Familienangehörigen dauernd, ohne daß sie arbeiten. Sie leben, objektiv gesehen, sogar — gewiß im Elend; auch die arbeitenden Arbeiter leben im Elend — heute besser als die arbeitenden Proleten zu der Zeit, als das kommunistische Manifest verfaßt wurde. Daran ist gar nicht zu zweifeln. Lesen Sie mal Engels' Lage der arbeitenden Klassen in England oder die Beschreibungen über die geradezu furchtbare Lage der Fabrikarbeiter vor 100 Jahren in Preußen. Die Auffassung, als ob in der kapitalistischen Wirtschaft das Proletariat gar keine Möglichkeiten hätte, seine Lage zu verbessern, ist ganz einfach durch die Tatsachen widerlegt. Die Arbeiterbewegung ist in einem fortschreitenden Marsche in der Erringung des öffentlichen, des gesellschaftlichen, des staatlichen und wirtschaftlichen Einflusses begriffen, und diese Entwicklung gestattet uns die Forderung, diesen Einfluß auch noch weiter vermehren zu können.

Aus der bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft.

Das Schimpfen über die Sozialversicherung ist eine in gewissen Unternehmungskreisen sehr beliebte Tätigkeit, es kann daher nicht wundernehmen, daß sich auch der Vorstand der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft an diesem mißtönenden Konzert beteiligt. Der Verwaltungsbericht der Berufsgenossenschaft ist von zwei „Räten“ unterzeichnet. Der Vorsitzende der Berufsgenossenschaft, der brave Schreinermeister Pfluger in Regensburg, nennt sich unter Verzicht auf allen Handwerksstolz nur noch „Landesgewerberat“. Dieser Titel, der ihm von der Regierung der königlich bayerischen Republik verliehen wurde, ist ebenso verfassungswidrig wie der „Landesversicherungsrat“, den der Verwaltungsdirektor Hoffmann voll Stolz seinem Namen hinzuzügte. Es gibt eben Leute, die an solchen Kinkerlitzchen ihre Freude haben.

Die beiden „Räte“ beginnen ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1928 mit einer Klage über die „Auswüchse der Sozialversicherung, die Überpannung des Versicherungsgedankens und die wahllose Leistungspflicht ohne Prüfung jeder Bedürftigkeit, die zur Überpannung der Beitragshöhe führen“. Speziell von der Unfallversicherung heißt es: „Sie verliert mehr und mehr den ihr zugrunde liegenden Sattungsgedanken und den Grundgedanken des Erfahres entstandenen Schadens. Die theoretische Bewilligung von Renten selbst dann, wenn kein wirtschaftlicher Schaden besteht, widerspricht dem Grundgedanken, der bei Schaffung vorherrschend war, und führt dazu, in der Unfallversicherung mehr und mehr eine Versorgung zu erblicken.“

Die „Räte“ in der Leitung der Berufsgenossenschaft haben da den Mund etwas sehr voll genommen. Sie liefern in dem Bericht selbst den Beweis, daß die Klagen der Unternehmer über die wachsende Beitragshöhe für die Unfallversicherung durchaus unbegründet sind. Auf Seite 18 des Berichts ist der Gefahrenrentarif abgedruckt, das heißt der Betrag, den die Unternehmer der einzelnen Gewerbegruppen pro 1000 M. Lohnsumme an die Berufsgenossenschaft zu zahlen haben. Die Angaben sind für die einzelnen Jahre seit 1913 gemacht. Die Zahlen schwanken von Jahr zu Jahr, aber für

zeigen im allgemeinen eine stark rückläufige Tendenz. In allen Gewerbegruppen ist seit 1924 in jedem Jahre der Betrag wesentlich niedriger als im Jahre 1913. Zieht man aus den mitgeteilten Zahlen den Durchschnitt, dann ergibt sich für 1913 ein Betrag von 14,86 Mt., für 1928 aber nur 10,83 Mt. Hierbei ist die Zahl der auf die einzelne Gewerbegruppe entfallenden Versicherten nicht berücksichtigt, die errechneten Durchschnittszahlen sagen also nichts über die durchschnittliche Einnahme der Berufsgenossenschaft, aber sie sind beweiskräftig für den starken Rückgang der Beitragsleistung in der Unfallversicherung. Statt die Mitglieder auf diese Tatsache hinzuweisen, stimmt der Vorstand in das allgemeine Geschrei der Unternehmer über die „Überspannung der Beitragshöhe“ ein. Das ist bequemer.

Auch was von dem Verlorengedenken des Haftungsgebantens geredet wird und der „theoretischen“ Bewilligung von Renten, selbst dann, wenn kein wirtschaftlicher Schaden besteht, ist leere Schwafelei. Was ist denn eine „theoretische“ Rentenbewilligung? Den verletzten Arbeiter interessiert nur die Rente, die ihm praktisch gewährt wird. Der der Unfallversicherung zugrunde liegende Gedanke geht dahin, daß der Arbeiter, der im Dienste des Kapitals seine gesunden Glieder einbüßt und an seiner Arbeitsfähigkeit Schaden erleidet, nie mals den vollen Ertrag des erlittenen Schadens erhält. Und die Unternehmerorganisationen, die Träger der Unfallversicherung sind, haben die Kunst, die Entschädigungsfähigkeit niedrig zu bemessen, zur Virtuosität entwickelt. Der Kampf um die Rente ist ein schaudererregendes Kapitel in der Unfallversicherung. Der Verletzte, der um die große Rente, die ihm das Gesetz zubilligt, auf das äußerste kämpft, nimmt nur sein gutes Recht wahr, und es ist unanständig, ihm Rentensucht vorzuwerfen. Aber es paßt in diesen Rahmen, daß die in neuerer Zeit erlassenen Gesetze und Verordnungen, die eine bescheidene Verbesserung der Unfallversicherung gebracht haben, von dem Versicherungsträger recht unwirksam kritisiert werden.

Aus den im Bericht mitgeteilten Zahlen ist zu entnehmen, daß die Zahl der versicherten Betriebe im Jahre 1928 um 608 auf 15 616, die der Vollarbeiter um 2223 auf 72 111 gestiegen ist. Im Jahre 1913 wurden nur 52 228 Vollarbeiter gezählt. Für die fortschreitende Industrialisierung sind die Zahlen für die Tischlerei bezeichnend. Seit 1913 ist die Zahl der in Handbetrieben beschäftigten Arbeiter von 6312 auf 3310 zurückgegangen, dagegen ist in den Maschinenbetrieben der Tischlerei die Zahl der Arbeiter in der gleichen Zeit von 14 537 auf 27 609 gestiegen.

Die Unfallhäufigkeit hat wieder eine Steigerung erfahren. Es wurden 6940 Unfälle, das sind 94,92 auf 1000 Vollarbeiter, gemeldet; im Jahre 1927 waren es 5783 oder 81,73 auf 1000 Vollarbeiter. Erstmals entschädigt wurden 644 Unfälle gegen 558 im Jahre 1927, das sind auf 1000 Vollarbeiter bezogen 8,80 gegen 7,89 im Jahre 1927. Die Kurve der schweren Unfälle steigt seit 1923, wo sie mit 5,00 auf 1000 Vollarbeiter den tiefsten Stand erreicht hatte, un a u s g e s e h t. Der Genossenschaftsvorstand tröstet sich mit der Feststellung, daß von den gemeldeten Unfällen im Jahre 1927 9,6 Prozent, 1928 aber nur 9,2 Prozent entschädigt wurden. Unter den Schwerverletzten waren 87 männliche und 9 weibliche Jugendliche unter 18 Jahren. Von den 45 gemeldeten Todesfällen waren 2 auf Berufskrankheiten zurückzuführen.

Der Bericht über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften stellt fest, daß besonders in den Kleinbetrieben der Verwendung der vorgeschriebenen Sicherungen an Kreislagen und Fräsen großer Widerstand entgegengesetzt wird, wobei die mitarbeitenden Unternehmer mit schlechtem Beispiel vorangehen. Mehrere tödliche Unfälle wurden durch das Auslegen des N i e m a n s o h n e S t i l l s e t z u n g der Maschine verursacht. Der zu große Abstand des Spaltkeils vom Sägeblatt hat mehrere tödliche Unfälle an der Kreislage verursacht. Von den wenigen Berufskrankheiten, die gemeldet wurden, entfallen die meisten auf Bleivergiftung. Der Bericht über den Aufsichtsdienst registriert einen Fall in einem Imprägnierwerk, wo sich ein 57jähriger Fabrikarbeiter eine Erkrankung an Hautkrebs durch Teeröl zugog, die schließlich zum Tode führte. Der Verwaltungsbericht erwähnt den gleichen Fall und bemerkt dazu, daß es zweifelhaft gewesen sei, ob sich der Krebs aus einer Hautwarze entwickelte oder ob eine Berufskrankheit in Frage kam. „Die Instanzen stellten sich auf lechteren Standpunkt“, so heißt es zum Schluß, und man fühlt aus diesen Worten ordentlich den Schmerz, den die Bürokraten empfanden, als sie genötigt wurden, den Hinterbliebenen dieses Opfers seines Berufs die gesetzliche Rente zu zahlen.

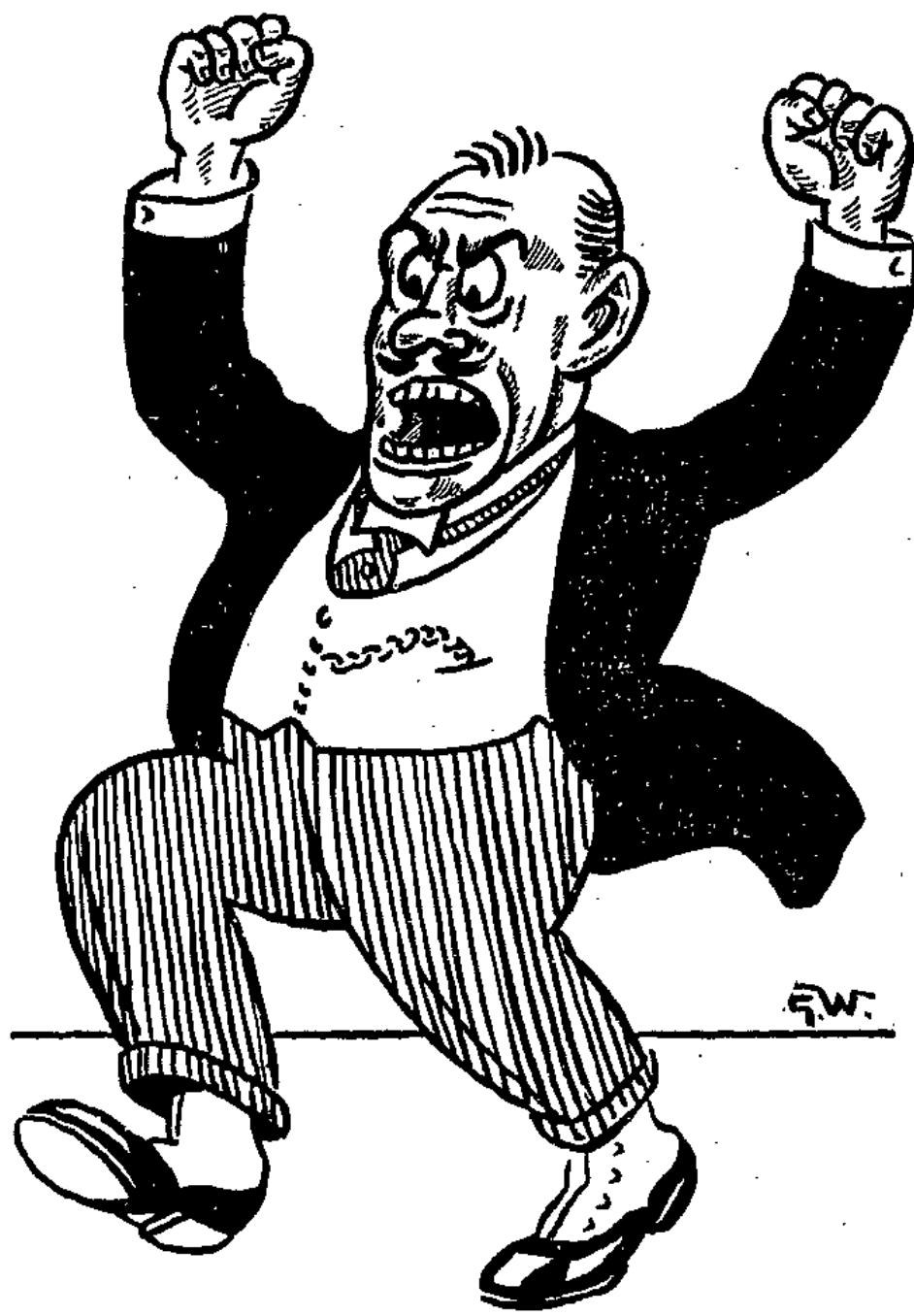
Der Bericht über den Aufsichtsdienst beschäftigt sich auch mit der von den Versichertenvertretern erhobenen Forderung nach einem Verbot der A k k o r d a r b e i t an den gefährlichen Maschinen. Diesem Verlangen, so heißt es in dem Bericht, „muß entgegengehalten werden, daß nicht das Lohnsystem an und für sich die Unfallhäufigkeit beeinflusst, sondern einzig und allein das Arbeitstempo, das bei richtig bemessenen Akkordsätzen zu keiner Beschleunigung führt“. Das erinnert lebhaft an den Onkel Bräsig, der die tiefstünige Feststellung traf, daß die Armut von der Powerteh komme.

Wir wollen auf weitere Einzelheiten nicht eingehen, sondern nur feststellen, daß die Berufsgenossenschaft ihre Aufgabe im Rahmen der Gesetze schlecht und recht erfüllt hat. Das bei der Erfüllung dieser Tätigkeit die Wohlfahrt der Arbeiter vielfach zurückgehen muß hinter dem Profitstreben der Unternehmer, ist eben eine Folge der Konstruktion des Gesetzes, welches den Schutz der Arbeiter vor den Unfallgefahren in die Hände von Unternehmerorganisationen legt. Der

Jahresbericht der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft ist, im ganzen genommen, ein weiterer Beweis für die Notwendigkeit der Änderung der Unfallversicherung nach der Richtung, daß den Arbeitern der maßgebende Einfluß in dem Träger der Versicherung eingeräumt wird.

Der Achtstundentag

Der Reichsarbeitsminister Wissell hat am 1. Oktober dem Reichsrat einen Gesetzentwurf vorgelegt, in dem die Zustimmung zu dem Washingtoner Übereinkommen über den Achtstundentag ausgesprochen ist.



Dieser Wissell, dieser Sozialdemokrat! Es ist zum Haarausraufen!

Bauarbeiten im Winter.

In einem Rundschreiben des Reichsarbeitsministers vom 10. August an die in Betracht kommenden Behörden wird auf die große Bedeutung der winterlichen Beschäftigung des Baugewerbes für die deutsche Wirtschaft und den Arbeitsmarkt hingewiesen. „Daß es möglich ist“, so heißt es in dem Rundschreiben, „Bauarbeiten in erheblichem Umfang auch im Winter fortzuführen, haben die Erfahrungen in den Vereinigten Staaten von Amerika und einzelne Versuche in Deutschland selbst bewiesen. Allerdings sind die technischen Möglichkeiten des Winterbaus unter den klimatischen Verhältnissen Deutschlands noch nicht völlig geklärt. Ich beabsichtige zu veranlassen, daß die Erfahrungen auf diesem Gebiet durch praktische Versuche in einer geplanten Versuchsstation erweitert werden. Daneben erscheint es aber, um neue Antriebe für weitere Versuche dieser Art zu geben, notwendig, Material über die bisherigen Erfahrungen in Deutschland zu sammeln und weiteren Kreisen zugänglich zu machen.“

Der Reichsarbeitsminister bittet um Mitteilung der mit der Fortführung von Bauarbeiten im Winter gemachten Erfahrungen und schließt daran die dringende Bitte, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes auch in diesem Jahre darauf hinzuwirken, daß vor allem die öffentlichen Bauten nach Möglichkeit in den Wintermonaten durchgeführt werden. Unter allen Umständen müßte das bei den Innenarbeiten und bei Instandsetzungsarbeiten möglich sein.

Militärische Hilfe bei Notständen.

Bei öffentlichen Notständen, wie z. B. zum Freimachen verschneiderter Eisenbahnstrecken, und aus ähnlichen Anlässen sind des öfteren von den örtlichen Verwaltungsbehörden militärische Hilfskommandos requiriert worden, obwohl bei den Arbeitsämtern genügend Arbeitslose vorhanden waren, um diese Arbeit zu bewältigen. Der Reichsarbeitsminister hat diese Tatsache zum Anlaß genommen, die zuständigen Landesbehörden darauf hinzuweisen, daß bei solchen Notfällen in erster Linie stets versucht werden muß, durch Vermittlung der Arbeitsämter die notwendige Zahl von Arbeitskräften zu erhalten, und daß nur im Falle eines dringenden Notstandes, wenn durch Vermittlung der Arbeitsämter nicht geholfen werden kann, die Hilfe der Reichswehr in Frage kommt. Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ist ersucht worden, die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter in diesem Sinne zu unterrichten, und die Zentralstellen der Länder werden gebeten, bei den nachgeordneten Behörden dahin zu wirken, daß Hilfskommandos der Reichswehr nur in Fällen eines dringenden Notstandes und nur im Einvernehmen mit den zuständigen Arbeitsämtern angefordert werden.

Wozu Zwangsinnungen gut sind.

Die Tischlerzwangsinnungen in Hannover und Linden haben ein gemeinsames Rundschreiben an ihre Mitglieder verbrochen, in welchem sie ihnen von einem in der außerordentlichen Generalversammlung der beiden Innungen am 21. September gefaßten Beschluß Kenntnis geben. Der Beschluß geht dahin, daß auch nach Beendigung des jetzt schwebenden Kampfes unter keinen Umständen ein Arbeiter wieder eingestellt werden darf, der es etwa gewagt hat, einen Streikbrecher Scheel anzusehen. Wer gegen diesen Beschluß verstößt, soll mit einer Geldstrafe bis zu 200 Mk. belegt werden. „Die Innungen werden diese Strafen auch unweigerlich in jedem Fall einziehen“, so heißt es zur Bekräftigung des Beschlusses in dem Rundschreiben.

Ob die Innungen gesetzlich befugt sind, derartige Beschlüsse zu fassen und ihre Beachtung durch Strafandrohung zu erzwingen, mögen die Aufsichtsbehörden prüfen. Die angerufene Entscheidung ist uns noch nicht bekannt. Aber gleichviel wie sie ausfällt, zwingt doch die Tatsache, daß derartige Beschlüsse gefaßt werden, zu einer Betrachtung der Innungsgesetzgebung unter einem Gesichtspunkt, der oft übersehen wird. Die Innungen sind Unternehmerorganisationen, und soweit sie als Zwangsinnungen anerkannt sind, müssen ihnen alle selbständigen Unternehmer des betreffenden Berufes in dem fraglichen Gebiet angehören. Ob sie wollen oder nicht, müssen sie der Innung Beiträge leisten und sich deren Beschlüssen fügen. Die Innungen gelten als tariffähig. Damit ist anerkannt, daß sie im Widerstreit der wirtschaftlichen Interessen Sachwalter der Unternehmer gegenüber den Arbeitern sind, die ihre Vertretung in den Gewerkschaften finden.

Die Gewerkschaften sind freie Organisationen, niemand kann gezwungen werden, bei ihnen Mitglied zu werden oder zu bleiben. Aus der geltenden Gesetzgebung wird die Pflicht der Staatsgewalt hergeleitet, den Willen der Unorganisierten zu schützen, die unorganisiert sein wollen. In zahlreichen Fällen sind schon harte Strafen verhängt worden gegen Arbeiter, die bei der Mitgliederwerbung für die Gewerkschaft über das Maß der sanften Überredung hinausgegangen sind.

Und nun stelle man sich den Wirtschaftskampf vor. Die an sich wirtschaftlich stärkeren Unternehmer werden durch die Staatsgewalt in ihre Organisation gezwungen und damit verpflichtet, deren Kampfbeschlüsse durchzuführen. Ihnen gegenüber stehen die Arbeiter, die nur durch ihren freien Entschluß zusammengehalten werden. Die gleiche Staatsgewalt, die den Unternehmer zur Mitgliedschaft in eine Kampforganisation zwingt, gewährt den Arbeitern, die ihrer Organisation fernbleiben und die Interessen ihrer Kollegen schädigen, besonderen Schutz.

Das nennt man in Deutschland gleiches Recht für alle! Wir betrachten die ganze Innungsgesetzgebung für veraltet und längst reif für den Abbruch, müssen es aber erleben, daß die gesetzgebenden Faktoren darauf bedacht sind, diese veraltete Gesetzgebung immer fester zu stützen. Mit noch stärkerem Nachdruck als seither muß dieses Unrecht bekämpft werden, das immer noch als Recht gilt.

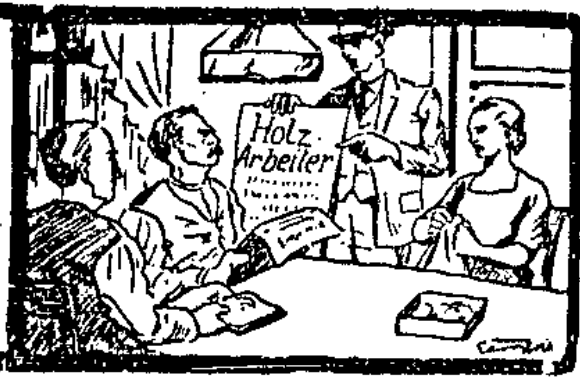
Im vorliegenden Fall hat ja die Drohung der Innung keine große Bedeutung. Der Kampf unserer Kollegen in Hannover gegen die Innung nimmt seinen Fortgang. Die Zahl der Meister, die vor den Argumenten unseres Verbandes die Waffen strecken und den Mantelvertrag anerkennen, wächst fortwährend, und bald werden es nur noch ein paar Kleinkrauter ohne Gesellen sein, die unentwegt das Banner der Zwangsinnung hochhalten.

Großer Frauenüberschuß in England.

Der Bericht des englischen Gesundheitsministeriums für das Jahr 1928 hebt besonders den großen Überschuß der weiblichen über die männliche Bevölkerung hervor. Die Zahl der Frauen im Alter von 15 bis 55 Jahren beträgt 12 250 000 gegen 11 000 000 Männer in demselben Alter, zeigt also einen Überschuß von 1¼ Millionen Frauen. Weiterhin wird festgestellt, daß wie bei uns auch in England die Zunahme bei den älteren Personen weit größer ist als bei den Kindern. Da diese Entwicklung wahrscheinlich weiter anhalten wird, so rechnet man damit, daß im Jahre 1941 nur noch 7,5 Prozent der Bevölkerung aus Kindern und mehr als 19 Prozent aus Personen über 55 Jahre bestehen wird. Während zu Anfang des Jahrhunderts die Zahl der Kinder die der Leute in den höheren Jahrgängen übertraf, werden diese mehr als doppelt so zahlreich um die Mitte des Jahrhunderts sein. Im vergangenen Jahr übertraf die Geburtenziffer die Todesziffer um 5 auf 1000, während sie 1911 9,7 und 1901 11,6 betrug. 1928 wurden 6095 Kinder mehr geboren als 1927. Die Zahl der Sterbefälle war um 24 220 geringer als 1927. Die Bevölkerung von England und Wales stieg 1928 um 182 000 auf 39 482 000. Die Bevölkerung von Großbritannien betrug 44 375 000. Dabei ist 1928 „vielleicht das gefündeste Jahr“ gewesen, das man in England seit langem erlebt hat. Die Kindersterblichkeit war mit 65 pro 1000 die niedrigste, die je bekannt wurde. Berechnet nach den Durchschnittsziffern von 1901 bis 1910 wurde das Leben von 14 500 Kindern gerettet. Dagegen war die Müttersterblichkeit die höchste bisher gemeldete mit 4,42 auf 1000 Geburten. Nicht weniger als 2920 Mütter starben und Zehntausende erlitten schwere Gesundheitsschädigungen, während 43 000 neugeborene Kinder 1928 starben. Unter den Todesursachen forderten die Herzkrankheiten die meisten Opfer; an zweiter Stelle stehen Lungenentzündung und andere Lungenkrankheiten, an dritter Krebs.



Aus dem Verbandsleben



Mitteilungen des Vorstandes.

Gemäß § 119 des Statuts geben wir hiermit bekannt, daß nach den auf dem Verbandstag in Bremen vorgenommenen Wahlen der Vorstand unseres Verbandes sich wie folgt zusammensetzt:

Friz Tarnow, Tischler, Vorsitzender.
 Wilhelm Schneegäß, Tischler, stellvertr. Vorsitzender.
 Markus Schleichner, Tischler, stellvertr. Vorsitzender.
 Emil Lehmann, Korbmacher, Kassierer.
 Wilhelm Dammmer, Drechsler, Sekretär.
 Karl Jahn, Tischler, Sekretär.
 Wilhelm Lindemann, Tischler, Beisitzer.
 Ernst Lemke, Tischler, Beisitzer.
 Wilhelm Hirse, Klavierarbeiter, Beisitzer.
 Richard Leopold, Tischler, Beisitzer.
 Robert Dornquist, Klavierarbeiter, Beisitzer.
 Oskar Haufe, Modelltischler, Beisitzer.
 Richard Berg, Tischler, Beisitzer.

Der Verbandsvorstand.

Statutenänderungen ab 1. Oktober 1929.

Der Verbandstag in Bremen hat eine Reihe von Änderungen angenommen, die eine Änderung von Bestimmungen des Verbandsstatuts herbeiführen. Die wichtigsten dieser Änderungen geben wir hiermit den Mitgliedern bekannt.

Zu § 12.

Im Absatz 6 heißt es an Stelle von „32 Stunden“ in Zukunft „34 Stunden“. Absatz 6 lautet demnach:

„6. Mitgliedern, die infolge schlechter Konjunktur länger als zwei Wochen nicht mehr als 34 Stunden wöchentlich arbeiten, kann auf ihren Antrag und mit Genehmigung des Verbandsvorstandes eine Beitragsermäßigung gewährt werden. Hierbei sind die in einer durch Vollarbeit nicht unterbrochenen Periode der Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitsstunden in Arbeitswochen umzurechnen. Jede so errechnete volle Arbeitswoche wird als beitragsfrei abgestempelt.“

Zu § 18.

Im Absatz 3 ist an Stelle von „45 Mk.“ zu setzen „42 Mk.“. Absatz 3 lautet:

„3. Männlichen Mitgliedern, die mindestens 52 Lehrlingsbeiträge geleistet haben, kann ohne Wartezeit eine Reiseunterstützung von 1 Mk. pro Tag bis zum Höchstbetrage von 42 Mk. (§ 20 des Statuts) gewährt werden.“

Zu §§ 35, 41, 62 und 63.

In den §§ 35, Absatz 1, 41, Absatz 1 bis 3, 62, Absatz 1, und 63, Absatz 1 bis 3 werden die Worte „vier Wochen“ abgeändert in „sechs Wochen“. Die neue Fassung lautet:

§ 35. 1. Mehrere durch vorübergehende Beschäftigung unterbrochene Arbeitslosigkeiten von kürzerer Dauer, einschließlich ausfallender Arbeitszeit bei Kurzarbeit, können zur Erfüllung der siebenjährigen Wartezeit zusammengerechnet werden, sofern sie nicht länger als sechs Wochen zurückliegen.“

§ 41. 1. Hat ein Mitglied die siebenjährige Wartezeit erfüllt (§§ 34, 35), aber bei Wiederaufnahme der Arbeit den im § 20 festgesetzten Höchstbetrag noch nicht bezogen, so bleibt der Anspruch auf sofortige Unterstützung (ohne Wartezeit) bis zum Höchstbetrage auch bei jeder späteren Arbeitslosigkeit bestehen, sofern das Mitglied inzwischen nicht ununterbrochen länger als sechs Wochen gearbeitet hat und die frühere Arbeitslosigkeit gemäß § 33 gemeldet war.

2. Ebenso kommt die siebenjährige Wartezeit in Wegfall, wenn der Arbeitslosigkeit eine mindestens siebenjährige Arbeitsunfähigkeit in den letzten sechs Wochen vorausgegangen ist, sofern diese Arbeitsunfähigkeit gemäß § 60 gemeldet war. Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit von kürzerer Dauer können zur Erfüllung der siebenjährigen Wartezeit zusammengerechnet werden.

3. Ist der Zeitraum zwischen der alten und der neuen Arbeitslosigkeit oder einer Arbeitsunfähigkeit und der Arbeitslosigkeit länger als sechs Wochen, so kann die Unterstützung erst nach Ablauf von sieben Tagen, vom Tage der neuen Meldung an gerechnet, wieder gewährt werden.“

§ 62. 1. Mehrere durch vorübergehende Arbeitslosigkeit unterbrochene Unterhaltungen von kürzerer Dauer können zur Erfüllung der siebenjährigen Wartezeit zusammengerechnet werden, sofern sie nicht länger als sechs Wochen zurückliegen.“

§ 63. 1. Wenn ein Mitglied innerhalb sechs Wochen nach Erlangung der Arbeitsunfähigkeit aufs neue erkrankt, so beginnt die Unterhaltungsfrist innerhalb der durch § 58 festgesetzten Höchstgrenze wieder am Tage der neuen Krankmeldung.

2. Ebenso kommt die siebenjährige Wartezeit in Wegfall, wenn der Arbeitsunfähigkeit eine mindestens siebenjährige Arbeitslosigkeit in den letzten sechs Wochen vorausgegangen

ist, sofern diese Arbeitslosigkeit gemäß § 33 gemeldet war. Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit von kürzerer Dauer können zur Erfüllung der siebenjährigen Wartezeit zusammengerechnet werden.

3. Ist der Zeitraum zwischen der alten und der neuen Arbeitsunfähigkeit oder einer Arbeitslosigkeit und der Krankmeldung länger als sechs Wochen, so kann die Unterstützung erst nach Ablauf von sieben Tagen, vom Tage der neuen Meldung an gerechnet, wieder gewährt werden.“

Zu § 36.

Zwischen die Absätze 2 und 3 wird folgender Absatz neu eingefügt:

„Mitgliedern, die von dem bisherigen Beschäftigungsort dem Arbeitsamt ihres Wohnortes überwiesen werden, wird die Arbeitslosenunterstützung in ihrem Wohnort ausgezahlt.“

Der neue Absatz wird mit 3 bezeichnet; die bisherigen Absätze 3 und 4 mit 4 und 5.

Zu § 51.

Die Streikunterstützungssätze und die Kinderzuschläge sind erhöht worden. Außerdem ist dem § 51 ein Absatz 7 neu angefügt worden. Die betreffenden Absätze lauten:

„§ 51. 1. Die Unterstützung bei Streiks und Aussparungen beträgt wöchentlich nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

Beitrag	Wochen				
	26	52	156	260	520
Pf.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
30	4,20	6,60	7,50	8,70	9,90
40	5,70	8,40	9,30	10,20	11,70
50	6,90	9,90	10,80	12,—	13,50
60	8,10	11,70	12,60	13,80	15,30
70	9,30	13,20	14,10	15,60	17,40
80	10,50	15,—	15,90	17,40	19,50
90	12,—	16,80	17,70	19,20	21,60
100	13,20	18,60	19,50	21,—	23,40
110	14,40	20,10	21,—	22,80	25,50
120	15,90	21,90	22,80	24,60	27,30
130	17,10	23,40	24,30	26,40	29,40
140	18,60	25,20	26,10	28,20	31,20
150	19,80	26,70	27,60	30,—	33,30
160	21,—	28,20	29,40	31,80	35,10

2. Außerdem wird den Mitgliedern für jedes nicht erwerbstätige Kind unter 16 Jahren ein Zuschlag gewährt. Dieser beträgt pro Kind und Woche bei einem Wochenbeitrag von 30 bis einschließlich 40 Pf. 120 Pf.

50	70	150
80	100	180
110	130	210
140	160	240

7. Mitglieder, die mindestens 52 Lehrlingsbeiträge entrichtet haben, erhalten nach Leistung von 13 Vollbeiträgen die Unterstützungssätze, die nach 26 Wochen Mitgliedschaft gezahlt werden.“

Zu § 78.

Im ersten Satz werden die Worte „oder von diesen unterhalten wurde“ neu eingefügt.

Die neue Fassung lautet:

„§ 78. Beim Ableben eines ledigen Mitgliedes, welches Ernährer von Angehörigen war oder von diesen unterhalten wurde und mindestens 156 Wochenbeiträge entrichtet hat, kann den betroffenen Angehörigen eine Unterstützung nach dem im § 76 festgesetzten Sätzen gewährt werden.“

Die vorstehenden Änderungen sind mit dem 1. Oktober in Kraft getreten. Der Verbandsvorstand.

Die Durchführung des Mantelvertrages in Schlesien.

Die Anerkennung des Mantelvertrages hat bei den Tischlerinnungen in Schlesien wohl heftige Proteste ausgelöst, offenen Widerstand leisteten aber nur die Innungen in Breslau und in Piesnitz. Die Rechtslage ist dort etwas kompliziert. Der Verband schlesischer Tischlerinnungen ist korporativ dem Arbeitgeberverband für das Holzgewerbe in Schlesien angeschlossen, der ein Glied des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie ist. Damit fallen auch die Innungen unter den Mantelvertrag, und das Theater des Syndikus Schild mit der mangelnden Tariffähigkeit des Innungsverbandes konnte in Schlesien nicht aufgeführt werden.

Eine Sonderstellung nimmt aber die Tischlerzwangsinnung in Breslau ein. Sie gehört zwar zum schlesischen Innungsverband, von dem korporativen Anschluß an den Arbeitgeberverband ist sie jedoch ausgenommen. Sie hat bisher mit der Freien Vereinigung der Holzindustriellen in Breslau gemeinsam paktiert. Diesmal hat die Breslauer Innung der Freien Vereinigung die Gefolgschaft

verweigert. Während diese den Mantelvertrag anerkennt, weigert sich die Innung. Für die große Mehrzahl der Breslauer Tischler gilt der Vertrag. Seit dem 19. August wird bei den Innungsmeistern gestreikt. Infolge Bewilligungen hat sich die Zahl der Streikenden schon wesentlich verringert. Neuerdings hat sich der Schlichtungsausschuß der Sache angenommen. Ungeklärte Verhandlungen wurden wiederholt vertagt; nunmehr ist Termin auf den 14. Oktober anberaumt.

In Piesnitz behauptet die Innung, daß sie aus dem schlesischen Innungsverband ausgetreten sei, und sie leitet daraus das Recht her, den Vertrag abzulehnen. Ob diese Behauptung richtig ist, sei dahingestellt, für unsere Kollegen ist das jedenfalls kein Grund, sie von der Anerkennung des Vertrages zu entbinden. Hier sind die Kollegen bei den Innungsmeistern seit dem 4. September im Streik. Auch hier ist die Zahl der Streikenden schon stark zusammengedrückt. Neuerdings zeigt auch die Leitung der Innung Neigung, auf gute Art aus der ihr ungemütlich gewordenen Situation herauszukommen. Sie wird sich aber schon noch entschließen müssen, den Mantelvertrag unverändert anzuerkennen.

Klavier- und Möbelindustrie in Zeitz.

Die Lohnbewegung in der Klavier- und Möbelindustrie in Zeitz hat schließlich doch noch einen friedlichen Abschluß gefunden. Nachdem rund 600 Kollegen ihre Kündigung eingereicht hatten, riefen die Unternehmer den Landeschlichter in Magdeburg an. Bei der hier am 3. Oktober gepflogenen Verhandlung wurde eine Verständigung auf der Grundlage erzielt, daß der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses in Halle vom 13. September mit einer Änderung, die sich auf die Erhöhung der Akkordsätze bezieht, von beiden Parteien anerkannt wurde. Hiernach steigt der tarifliche Spitzenlohn von 102 Pf. ab 1. Oktober auf 106 Pf., am 1. Januar auf 108 Pf. Die Akkordlöhne werden in den Branchen, in denen im Branchendurchschnitt bis 26 Prozent Überverdienst erzielt wird, um 4 Prozent, bei höherem Überverdienst um 3 Prozent erhöht. In der Bestandteilindustrie werden die Akkordlöhne einheitlich um 3 1/2 Prozent erhöht. Das Abkommen kann erstmalig zum 31. August 1930 gekündigt werden.

Bietigheim. Bereits im Jahre 1890 bestand hier eine Zahlstelle des Tischler-Verbandes, die aber keinen langen Bestand hatte. Als aber im Jahre 1899 die Stuttgarter Schreiner den großen Streit führten, der ihnen den Neunstundentag brachte, faßte der Holzarbeiter-Verband auch hier erneut Boden. Diesmal erwies sich die Gründung als dauerhaft, und so kann unsere Verwaltungsstelle auf ein 30jähriges Bestehen zurückblicken. Dieses Jubiläum wurde festlich begangen. Besonders geehrt wurden die noch unter uns weilenden Gründer der Verwaltungsstelle, die Kollegen Chr. Strohhäcker, Karl Rümpf und Albert Mang. Ihnen überreichte der Gauvorsitzer, Kollege Barth, am Schlusse seiner Festrede die von der Verwaltungsstelle gestifteten Ehrenurkunden und Geschenke. Das Fest selbst nahm einen schönen, alle Beteiligten befriedigenden Verlauf.

Holzbinden. Den hiesigen Innungsmeistern liegt der Tarifvertrag schwer im Magen. Besonders ärgern sie sich über die Entschädigungssätze für die Lehrlinge. Arbeiten sie doch meist in gesetzwidrig langer Arbeitszeit fast nur mit Lehrlingen. Wie man es macht, wenn man einen Gesellen braucht, zeigt der Fall mit den Gebr. Koschel. Bis zum 1. Oktober sollte der von der Firma übernommene Neubau fertig sein, deshalb mußte schweren Herzens ein Geselle eingestellt werden. Einer, der 30 Jahre überschritten hatte, war zu alt. Besser paßte ein 19jähriger. Dem wurde Winterarbeit versprochen, wenn er für 25 Pf. arbeiten würde. In seiner Unerfahrenheit ging der junge Mann auf den Handel ein, und als der Bau fertig war, wurde er prompt entlassen. Dieses Beispiel möge anderen Kollegen zur Warnung dienen.

Meyenburg (Priegnitz). Innungsstrauer sind im allgemeinen keine guten Vertragskontrahenten, und die Mitglieder der hiesigen Tischlerzwangsinnung zahlen auch nicht gern den Vertragslohn. Wer ihn verlangt, fliegt. Tischlermeister Scherz ist auf dem Gebiet Vorbild. Als er kürzlich wieder einem Kollegen, den er entlassen hatte, höhnisch riet, an das Arbeitsgericht zu gehen, nahm der das „Scherz“-Wort ernst. Meister Scherz machte ein recht erstauntes Gesicht, als er vom Arbeitsgericht belehrt wurde, daß auch er sich an den Vertrag halten und daß er dem klagenden Arbeiter den vorerhaltenen Lohnanteil zahlen müsse. Hoffentlich wirkt diese Belehrung auch für die übrigen Meister. Die Unternehmer der Sägewerksindustrie, die Neigung zeigten, den Spuren des Meisters Scherz zu folgen, haben sich bereits eines Besseren besonnen.

Streik der Schreiner in Straßburg.

Wie uns von der dortigen Organisation mitgeteilt wird, stehen über 600 Schreiner in Straßburg im Ekstase seit dem 4. September im Streik. Die Verhandlungen über einen Tarifvertrag sind gescheitert, weil die Unternehmer darauf bestanden, Höchstlöhne festzusetzen statt Mindestlöhne, wie sie unsere Kollegen forderten. Es braucht wohl kaum betont zu werden, daß etwaigen Versuchen, in Deutschland Streikbrecher zu werben, entgegengetreten werden muß.

Mit Zustimmung des Vorstandes ist am 42. Wochensatzung föllig



Holzindustrie



Berliner Holz-Kontor-AG.

Die Berliner Holz-Kontor-AG. besteht als Aktiengesellschaft seit dem Jahre 1872 und bestand schon vorher weitere 15 Jahre unter demselben altertümlichen Namen als Kommandit-Gesellschaft auf Aktien. Es werden seit Jahren, genau wie 1913, ständig rund 1000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Die Gesellschaft besitzt einen umfangreichen Grundbesitz von mehr als 1,4 Millionen Quadratmeter, darunter Anlagen zur Bewirtschaftung von Privat- und Staatsforsten in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen, ausgestattet mit Gleisanschlüssen, eigenen Bahnwagen und Lokomotiven. Besonders seien das Sägewerk Wartenburg (Ostpreußen) und die Oberberger Werke erwähnt, von denen die letzten allein 356 000 Quadratmeter umfassen. Hier werden ein achttätiges Sägewerk und eine Imprägnieranstalt betrieben. Ferner besteht in Berlin ein Furnier- und Sägewerk. Die Gesellschaft besitzt außerdem eine Reihe wertvoller Mietwohnhäuser in verschiedenen Stadtteilen Berlins und außerdem einen über 10 000 Quadratmeter großen Lagerplatz in Memel. Die frühere Danziger Filiale wird seit Kriegsende als Tochtergesellschaft betrieben und arbeitet mit einem Aktienkapital von 480 000 Danziger Gulden (ungefähr 385 000 Mk.).

Das Unternehmen arbeitete vor dem Kriege mit einem Aktienkapital von 6 Millionen Mark, seit der Umstellung auf Goldmark ist das Kapital, das während der Inflation auf 24 Millionen Papiermark erhöht worden war, auf 4 Millionen Mark herabgesetzt. Daneben bestehen 60 000 Mk. Vorzugsaktien, eingeteilt in 5000 Aktien von je 12 Mk., die je acht Stimmen haben und denen eine Vorzugsdividende von 6 Prozent verbürgt ist. Kann diese verbürgte Vorzugsdividende infolge schlechten Geschäftsganges einmal nicht gezahlt werden, so besteht ein Nachzahlungsanspruch. 1913 wurden 7 Prozent Dividende ausgeschüttet, im Jahre 1922 gab es sogar einmal 833 1/3 Prozent Dividende. Dann wurde in den Jahren 1923 und 1924 mit ihren schwierigen Kreditverhältnissen zweimal keine Dividende gezahlt. Dafür gab es aber 1925 und 1926 wieder je 5 Prozent, 1927 sogar 8 Prozent Dividende. Für das Geschäftsjahr 1928 wurde die Dividende auf 6 Prozent ermäßigt.

Der Jahresbericht für 1928 sagt darüber, daß der Geschäftsgang des Unternehmens im letzten Jahre unter der „allgemein rückläufigen“ Wirtschaftslage gelitten habe. Dabei gibt die Verwaltung selbst zu, daß die Umsätze nur wenig hinter denen des Vorjahres zurückblieben. Die Verdienstspanne war aber angeblich nicht in allen Abteilungen befriedigend. Die hohen deutschen Zinssätze belasteten die schwer beweglichen Holzlager verhältnismäßig stark, daneben — der Hinweis darf natürlich nicht fehlen — trugen die steuerlichen und sozialen Lasten zur Schwämmerung der Erträge bei, was unserer beherrschenden Meinung nach ja wohl eigentlich der Zweck der Steuern überhaupt ist. Der für Steuern aufgewendete Betrag, so fügt die Verwaltung hinzu, überstieg die vorgeschlagene Dividende um die Hälfte. In der Gewinn- und Verlustrechnung wird nun der für Steuern erforderliche Betrag nicht besonders ausgewiesen, ebenso finden sich keine Angaben über die Höhe des Umsatzes, an der allein man die Höhe der steuerlichen Belastung messen könnte. Nach der eben erwähnten Andeutung dürften für Steuern etwa 360 000 Mk. erforderlich gewesen sein. Wir glauben nicht, daß das ein so aufregender Betrag ist, betrug doch die Bilanzsumme im Jahre 1928 rund 11,3 Millionen Mark gegen 9,4 Millionen Mark im Vorjahre; die Außenstände Ende des Jahres 1928 haben über 3,3 Millionen Mark gegen 2,2 Millionen Mark Ende 1927 betragen. In gleichem Umfange sind die Lieferantenforderungen gestiegen, nämlich von 2,1 auf 3,1 Millionen Mark. Ob in dem letzten Posten Bankschulden enthalten sind, was anzunehmen ist, wird leider nicht besonders ausgewiesen. Aber aus all diesen Zahlen kann man sich ungefähr ein Bild machen von der Höhe des Umsatzes und damit die Steuerleistung vergleichen. Wie wenig berechtigt die Klage über die Steuern übrigens ist, können wir auch daran erkennen, daß bei einem Durchschnittseinkommen von 200 Mk. monatlich die 1000 Arbeiter und Angestellten des Unternehmens im Jahre mindestens den dritten Teil der Summe, die die Gesellschaft für Steuern zu zahlen hat, durch Lohnsteuerabzüge aufbringen müssen, wodurch die Arbeiter und Angestellten ganz anders in ihrem kaum für das Allernötigste reichenden Einkommen geschmälert werden als die Gesellschaft, die obendrein noch einen beträchtlichen Teil der Steuern auf ihre Kundschaft abwälzen kann.

Angeblich hat die Gesellschaft durch den Krieg erhebliche Substanzverluste erlitten, weil sie von der deutschen Regierung einen Teil der Entschädigungen für ihre Anlagen in Rußland und Rumänien in entwerteter Mark erhalten hat. Das wäre vom Standpunkt der Arbeiter allerhand zu sagen. Hier sei nur das eine erwähnt, daß die Grundstücke der Gesellschaft vor dem Kriege mit einer Hypothekenschuld von fast 1,5 Millionen Mark belastet waren. In der ersten Goldmarkbilanz nur noch mit 131 900 Mk. erschienen. Inzwischen sind neue Hypotheken aufgenommen worden. Die Gesamtbelastung der Grundstücke beträgt aber heute nur 397 000 Mk.

Den allgemeinen Bemerkungen des Geschäftsberichts entnehmen wir noch, daß Deutschland im Berichtsjahre die größte Holzeinfuhr seit dem Kriege zu verzeichnen hatte. Weil das polnisch-deutsche Holzabkommen Anfang Dezember 1928 abließ und die inzwischen eingetretene Erneuerung dieses Abkommens zweifelhaft war, vollzog sich die Einfuhr von polnischem Rund- und Schnittholz in der Hauptsache in den letzten Monaten des Jahres 1928. Dadurch seien die Preise besonders im Herbst des vergangenen Jahres noch weiter gedrückt worden. Dieser Abschnitt des Berichts schließt aber mit der Bemerkung, daß infolge des strengen Winters auf beiden Seiten mit einer erheblich geringeren Produktion zu rechnen sei, was, wie die Verwaltung hofft, günstig auf die Verkaufsmöglichkeiten der im Lande befindlichen Holzlager einwirken werde. Die Lagerbestände der Gesellschaft sind größer als in den Vorjahren. Die „Forsten und Wälder“, wie die summarische Bezeichnung in der Bilanz lautet, stehen Ende 1928 mit 4,49 Millionen Mark zu Buch gegen 3,35 Millionen Mark im Vorjahre. Die Verwaltung führt dies darauf zurück, daß die von ihr auf dem Seewege herein- genommene Holzzufuhr außerordentlich verspätet eintraf.

Die Verwaltung glaubt mit einer erheblichen Verringerung ihrer Lagerbestände im laufenden Jahre rechnen zu können, da ein lebhafterer Verlauf des Baumarktes zu erwarten sei, wenngleich es fraglich bleibe, wieweit der Geldmarkt die nötigen Mittel zur Verfügung stellen kann. Wir wollen uns ein Eingehen auf diese volkswirtschaftlichen Randbemerkungen von zweifelhaften Werte schenken und nur an Hand der zur Verfügung stehenden Zahlen kurz feststellen, wie der Gesellschaft das letzte Jahr bekommen ist. Da sehen wir, daß der Rohgewinn des abgelaufenen Jahres, von dem vorweg die nicht besonders ausgewiesenen Ausgaben für Löhne und Gehälter abgezogen sind, mit 906 000 Mk. gegen 1,2 Millionen Mark im Vorjahre ausgewiesen wird. Die Gesellschaft hat aber diesmal eine Sonderreserve von 150 000 Mark als Referenzfonds II geschaffen, nachdem der gesetzliche Referenzfonds I seit Jahren bereits die gesetzlich vorgeschriebene Höhe von 10 Prozent des Aktienkapitals, also 406 000 Mark erreicht hat. Es wäre also ohne weiteres möglich gewesen, eine gleich hohe Dividende wie im Vorjahre zu zahlen, wozu 320 000 Mk. anstatt wie diesmal nur 240 000 Mk. erforderlich gewesen wären. Julius Fries.

Vom Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie.

In der Ausschussführung des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, die am 1. Oktober in Leipzig abgehalten wurde, sind wichtige organisatorische Fragen erörtert worden. In der „Holzindustrie“ wird darüber mit der üblichen Zurückhaltung berichtet. Eine mehrstündige Aussprache im Anschluß an Referate der Herren v. Jastrow (Berlin) und Dr. Hoffmann (Detmold) beschäftigte sich mit „allen tarifpolitischen und organisatorischen Streitfragen, die sich aus der letzten Tarifbewegung ergeben haben“, wobei der Kampf um den sogenannten Lehrlingschiedspruch im Vordergrund stand. Anfangs bestanden große Meinungsverschiedenheiten, schließlich wurde aber übereinstimmend festgestellt, daß die Zusammenfassung aller Arbeitgebergruppen des Holzgewerbes oberster Grundgedanke der Organisation sein müsse. Es wurde ein Organisationsausschuß eingesetzt, der später positive Vorschläge machen soll. Ihm wurde auch der Auftrag, die Zeitungsfrage zu prüfen, da man mit dem gegenwärtigen Zustand offenbar nicht zufrieden ist und ein wöchentlich erscheinendes Fachorgan für wünschenswert hält. Bemerkenswert ist die Feststellung, daß der Anspruch des Reichsverbandes des deutschen Tischlergewerbes, der sich für allein berechtigt hält, in der Frage der Schaffung einer Lehrlingsordnung für das Tischlergewerbe zu handeln, vom Arbeitgeberverband zurückgewiesen wurde.

Sagung der Kistenfabrikanten.

Der Verband Deutscher Kistenfabrikanten hielt seinen diesjährigen Verbandstag Ende August in Bingen ab. Über die Mitgliederbewegung wurde berichtet, daß im letzten Geschäftsjahr 44 Firmen mit 60 Beschäftigten aus dem Verbande ausgetreten sind. Eingetreten sind 23 Firmen mit 178 Beschäftigten. Am 30. Juni 1929 betrug der Mitgliederbestand 360 Firmen; die Zahl der bei diesen beschäftigten Arbeiter wird merkwürdigerweise nicht genannt. Zur Geschäftslage der Kistenindustrie wurde ausgeführt, „daß eine Rentabilität der Betriebe nicht so gesichert ist, wie dies nötig wäre“. Das klingt ehrlicher als das übliche Jammergeschrei über „ständige Verluste“. Herr Verbandsdirektor Händel beschäftigte sich mit der Frage „Zollfreiheit oder Zollmauern?“. Der Reichsaussenminister wolle die Zollmauern abzubauen, die Frage sei aber, welche. Ein Hochschutzzoll sei jedenfalls unhaltbar. Schlechte Preise, wie sie nur heute einmal bei der Kistenindustrie bewilligt werden, sind nichts anderes als eine Auswirkung der Zollpolitik und der Überproduktion. Ein großes deutsches Margarinerwerk hat 800 Waggons Kisten bestellt, davon ein Drittel in Deutschland, den Rest in der Tschechoslowakei. Ein anderes Margarinerwerk hat 24 000 Kubikmeter Kistenholz in Schweden bestellt. So zeigen sich die Auswirkungen der Zollpolitik.“

Außerordentlich interessant sind folgende Ausführungen Händels: „Die Bemühungen, die Verkaufspreise zu verbessern, sind ein Kapitel, das nicht zu den angenehmsten zählt. Die Übernahme der Produktion kleiner Betriebe durch größere Werke ist nicht möglich. In guten Zeiten hat jeder Betrieb zu tun, bei schlechter Konjunktur könne auch kein größeres Werk Aufträge vergeben. Vielleicht biete die Gründung einer gemeinsamen Verkaufsorganisation die Möglichkeit, bessere Verkaufspreise herauszuholen. Andere Industrien seien längst zusammengeschlossen, die Kistenfabrikanten ständen allein, hätten keinen Halt.“

Über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist, wenigstens nach dem uns vorliegenden Bericht, diesmal nur wenig gesprochen worden. Herr Händel meinte, „die Lohnbildung stehe ebenfalls nicht in Einklang mit den möglichen Verkaufspreisen“. Das ist eine in jeder Hinsicht nichtslagende Bemerkung. Richtig ist, daß die Löhne der Kistenmacher auch im letzten Jahre eine Erhöhung erfahren haben, der Lohnanteil am Verkaufspreise ist heute aber immer noch wesentlich kleiner als in der Vorkriegszeit. Darüber hätte Herr Händel auch einiges sagen sollen. Denn dafür hat die Öffentlichkeit auch einiges Interesse.

Der Kampf gegen die Unfallgefahr.

In der Erkenntnis, daß die Unfallverhütungsvorschriften von denen, für die sie bestimmt sind, um so weniger beachtet werden, je länger und ausführlicher sie gehalten sind, ist man in der Unfallbekämpfung auf das Unfallsbild gekommen, das in drastischer Weise auf die Folgen hinweist, die bei Gleichgültigkeit gegen die Gefahren eintreten können. Als eine Art des Unfallsbildes kann man die bildliche Darstellung der Gefahrenstellen an den Maschinen bezeichnen.

Das Badische Gewerbeaufsichtsamt hat uns Abzüge solcher Bilder zugesandt, welche die Gefahrenstellen an den gebräuchlichsten Holzbearbeitungsmaschinen zeigen. Da ist z. B. eine Kreissäge gezeichnet. Der danebenstehende Text besagt, daß sich im Jahre 1927 in Baden an Kreissägen 219 Unfälle ereigneten, weil bestimmte Dinge nicht in Ordnung waren. Nämlich die Schutzhaube in 14, die Schiebeleiste in 135, der Spaltteil in 63, der Sägeblattschutz in 8 und der Standort in 4 Fällen. Diese Unfallsachen sind untereinander auf das Blatt gedruckt, und je eine von dem Wort ausgehende Linie führt zu der betreffenden Stelle der Maschine, so daß ohne weiteres zu erkennen ist, welche Stellen an der Maschine Gefahrenquellen sind.

Das Gewerbeaufsichtsamt teilt uns mit, daß diese Bilder kostenlos an Betriebsleiter und Arbeiter in badischen Betrieben abgegeben werden. Wir sind der Ansicht, daß sie, in größerem Format (die uns vorliegenden Muster sind nur etwa 9x11 Zentimeter groß) in der Nähe der Maschine befestigt, als ein gutes Mittel im Kampfe gegen die Unfallgefahr gewertet werden können.

Produktions- und Absatzverhältnisse der polnischen Bureaumöbelindustrie.

Die Anfänge der Bureaumöbelproduktion in Polen gehen auf das Jahr 1916 zurück. Als erste hat seinerzeit eine Lodzger Fabrik, die heute nicht mehr besteht, mit der Herstellung von Bureaumöbeln nach amerikanischem und schwedischem System begonnen. Erst seit dem Jahre 1918 läßt dieser Industriezweig Ansätze zu einer schnelleren Fortentwicklung erkennen. Von polnischen Fachkreisen wird behauptet, daß sich die Bureaumöbelindustrie in Polen so weit ausgebaut hat, daß ihre Produktion heute schon den ganzen Inlandsbedarf decken kann. Qualitativ sollen die heimischen Fabrikate ausländischen Erzeugnissen kaum noch nachstehen. Ein Import solcher Möbel findet so gut wie gar nicht statt, was aber wohl in erster Linie auf das Importverbot für Bureaumöbel aus Deutschland zurückzuführen sein dürfte und weniger auf den Umstand, daß für Auslandswaren kein Interesse besteht.

Der Bedarf an Bureaumöbeln in Polen ist noch ständig im Wachsen begriffen. Die größten Bestellungen erhält die Inlandindustrie von den staatlichen und kommunalen Institutionen. Dant diesen nicht unbeträchtlichen Aufträgen ist es verschiedenen Fabriken gelungen, ihren Betrieb zu modernisieren und zu erweitern.

Der Verkauf von Bureaumöbeln am polnischen Markt wickelt sich vorwiegend gegen Barzahlung ab, doch werden in letzter Zeit von den privaten Abnehmern immer häufiger Forderungen auf Verkauf gegen Kredit erhoben. Die Erteilung von Krediten ist den meisten Fabriken nur in Ausnahmefällen möglich, weil sie nicht über ausreichende Betriebskapitalien verfügen und ihre Roh- und Hilfsmaterialien lediglich gegen Bar kaufen können. Eine schwache Seite der polnischen Bureaumöbelindustrie ist der Mangel an Exportmöglichkeiten. Die Gründe hierfür liegen nicht nur auf dem Gebiet der Kreditverhältnisse, sondern sind in der Tatsache begründet, daß eine billige Massenproduktion in Polen noch nicht besteht. Einer Umstellung der zahlreichen Sorten und Systeme der Produktion auf Massenherstellung steht der Mangel an größeren Kapitalien entgegen. Oja.



Heim und Familie



Was wir Kindern nicht erzählen sollen.

Von Dr. med. W. Pinoff.

Wieder einmal ist es Herbst geworden. Die Tage werden kürzer und kürzer, der Wind segt das welke Laub durch die kahlsten Straßen, und damit ist nicht nur für die Erwachsenen die Zeit gekommen, in der sie nur ungern ins Freie gehen und sich lieber in der warmen hellen Stube einspinnen, sondern vor allem ist diese Zeit auch für die Kinder insofern wenig schön, als sie Abschied nehmen müssen von ihren geliebten Spielen im Freien, vom Buddeln auf dem Spielplatz und all den anderen Freuden, die der warme Sommer den Kinderherzen selbst in der Großstadt beschert. Aber einem Kinde fällt es verhältnismäßig schwer, sich in der Stube längere Zeit zu beschäftigen. Da muß ihm denn der Erwachsene zu Hilfe kommen, und noch heute wird wohl so manche Mutter oder auch Großmutter Zeit finden, um ihre kleine Schar am Nachmittag um sich zu versammeln und ihr — wie in guter alter Zeit — ein Märchen zu erzählen, das heute noch wie damals mit jenen Worten beginnt, die noch in uns Erwachsenen freundliche und liebe Kindheitserinnerungen erwecken: Es war einmal. Auch die Zeit des Weihnachtsfestes, des Festes der Kinder, steht nicht mehr allzu weit vor der Tür, und sorgsame Eltern fangen wohl jetzt schon an, Weihnachtseinkäufe für ihre Kleinen zu machen, um sich selbst auf diese Weise schon recht lange vorher die Freude zu bereiten, die bekanntlich die schönste an jedem Feste ist, die Vorfreude. Und unter diesen Weihnachtseinkäufen für die Kinder schar spielt das Märchenbuch eine der wichtigsten Rollen. Über Märchen- und Kinderbücher sollen deshalb hier einige Bemerkungen vom Standpunkt des Arztes und besonders des psychologisch denkenden Arztes gemacht werden.

Von diesem Standpunkt aus muß nun leider gesagt werden, daß es nur verhältnismäßig wenige Kinderbücher gibt, die die Eigenart der kindlichen Psyche genügend berücksichtigen und die deshalb unbedenklich Kindern in die Hand gegeben werden können. Das meiste, was der Büchermarkt auf diesem Gebiet aufweist, muß leider als recht ungeeignet für den bestimmten Zweck bezeichnet werden, und selbst ganz berühmte und bekannte Märchen Sammlungen, wie z. B. die der Gebrüder Grimm, machen vom ärztlich-psychologischen Standpunkt aus keine Ausnahme. Es soll hier sicherlich nichts über den hohen künstlerischen Wert gesagt werden, der in den alten Grimmschen Märchen ruht, und es soll auch keinesfalls bestritten werden, daß der Erwachsene, der Sinn für die Schönheit der Volkspoesie hat, in ihrer Lektüre eine Quelle hoher und ungetrübter Freude finden kann.

Aber nicht alles, was dem Erwachsenen Freude macht, wird notwendigerweise auch das Kind erfreuen. Denn nicht alles, was der Erwachsene als Märchen und Fabel erkennt, ist auch für das Kind dichterische Phantasie. Wir müssen davon ausgehen, daß das Kind alles, was ihm die Erwachsenen sagen und was gedruckt in Büchern steht, für unbedingt wahr hinnimmt. Wenn wir uns das vor Augen halten und uns dann den Inhalt der bekanntesten Märchen ansehen, so wird es uns ohne weiteres klar, daß das Kind sich durchaus nicht mit ungetrübter Freude in diese Märchen vertiefen kann, daß vielmehr die meisten von ihnen geeignet sind, Angst und Aufregung bei Kindern hervorzurufen, und zwar nicht nur bei solchen, deren Psyche übernormal erregbar ist, sondern auch bei durchaus normal veranlagten Durchschnittskindern. Fast in keinem Märchen fehlt die Hexe oder der böse Geist oder irgendeine andere Schreckfigur, deren Existenz für das Kind eine unbedingt feststehende Tatsache wird und vor deren Erscheinen es sich zu fürchten von seinem Standpunkt aus nur zu berechtigt ist. Denn das Wirken dieser Hexen und anderen bösen Geister ist durchaus geeignet, kindliche Gemüter in Furcht und Schrecken zu versetzen. Können wir uns wundern, wenn ein Kind hört, daß zwei brave, liebe Kinder, die sich im Walde verirrt haben, von einer bösen Hexe gefangen und in einen Stall gesperrt, um später einmal geschlachtet zu werden, daß dieses Kind von der Furcht im Traum- oder auch im Wachzustande geplagt wird, es möchte ihm bei einem harmlosen Spaziergange im winterlichen Walde Ähnliches widerfahren?

Es scheint nur aus der historischen Entwicklung der Märchen begreiflich, daß so grausame und widerliche Vorstellungen wie der Kannibalismus (Menschenfresserei) in Erzählungen aufgenommen werden, die für Kinder bestimmt sind. Nicht besser ist in dieser Beziehung das Märchen vom Kottäppchen, dem das Unglück widerfährt, statt der Großmutter einen Wolf vorzufinden, von diesem Wolf gefressen zu werden, und daß es nur einem glücklichen Zufall verdankt, von dem er geretteten Tode im Hause des Wolfes noch in letzter Minute gerettet zu werden. Oder nehmen wir das Märchen von Schneeweißchen! In ohnmächtigem Zustande wird es in einen Sarg gelegt, und es fehlt nur noch ein Haarschneide, um das Kind dem Schicksal des Lebendigbegrabenen auszuliefern. Diese kurze, wahllose Blütenlese aus unseren bekanntesten Märchen mag genügen, um zu zeigen, welche schaurige Episoden sich in dieser Märchenwelt abspielen, und man muß sich dabei immer wieder vor Augen halten, daß diese Märchen für Kinder eben keine Märchen, sondern wahre Begebenheiten darstellen, und

man wird verstehen, daß aus ihnen für die Kinder schwere Angstvorstellungen erwachsen können. Daß sie nicht in allen Fällen erwachsen müssen, lehrt uns die Erfahrung und ist den gesunden Instinkten der Kinder, die schnell vergessen und deren Geist sich schnell neuen Eindrücken zuteilt, zu danken. Aber in vielen Fällen werden solche Angstvorstellungen noch im Unterbewußtsein lange Zeit fortbestehen und sich unter Umständen in anderen nervösen Anzeichen geltend machen, von denen wir erst bei genauer Nachforschung erkennen, daß sie auf in der Kindheit erworbene Angstvorstellungen zurückgehen.

Daß die Märchen z. B. auch viel dazu beigetragen haben, Kinder, die das Unglück hatten, ihre Mutter zu verlieren, von vornherein in eine Abwehrstellung gegen die „böse“ Stiefmutter zu drängen, ist inzwischen etwas mehr in die all-

Die volle Freiheit der Eheschließung kann erst dann allgemein durchgeführt werden, wenn die Beseitigung der kapitalistischen Produktion und der durch sie geschaffenen Eigentumsverhältnisse alle die ökonomischen Nebenrückstände entfernt hat, die jetzt noch einen so mächtigen Einfluß auf die Sattenwahl ausüben. Dann bleibt eben kein anderes Motiv mehr als die gegenseitige Zuneigung.

Friedrich Engels.

gemeine Erkenntnis der Erwachsenen eingedrungen, so daß hoffentlich die Figur der bösen und Kinder quälenden Stiefmutter allmählich aus unseren Kindergeschichten verschwinden wird. Aber wie gesagt, es bleibt in dieser Beziehung noch viel zu tun übrig, und solange nicht von Kinder liebenden und Kinder verstehenden Menschen Märchen geschrieben sind, in denen nur Freude und Sonnenschein und ungetrübter Frohsinn eine Rolle spielen, sollten wir darauf verzichten, unseren Kindern Schauer märchen zu erzählen und damit mehr als wir ahnen ihre Gemüter in Angst und Schrecken zu setzen.

In diesem Zusammenhange muß leider noch ein anderes, ebenso bekanntes Märchenbuch erwähnt werden: der „Struwelpeter“. Auch er ist vom psychologischen Standpunkt zu verurteilen, obgleich er von einem Arzt verfaßt ist. Einzelne Geschichten aus dem Struwelpeter sind wohl durchaus harmloser Natur und für Kinder geeignet, aber einige von ihnen sind ebenfalls dazu angetan, die Kinder zu verängstigen und aufzuregen. Ich erinnere nur — um wieder einige Beispiele herauszugreifen — an die Geschichte vom Suppentascher, der elendig verhungern muß, vom Daumenlutscher, dem der Daumen abgeschnitten wird, vom Paulinchen, das mit Feuer spielt und den Brand des ganzen Hauses verursacht, und dergleichen. Gewiß haben alle diese Märchen höchst pädagogische Zwecke, man will die Kinder durch diese Geschichten veranlassen, immer brav zu sein, ihre Suppe zu essen, nicht mit Feuer zu spielen usw. Aber der Verfasser bedient sich hier eines Mittels, das zwar für den Erzieher meist sehr bequem ist, weil es seine Wirkung nur selten verfehlt, das aber trotzdem aus der Pädagogik gar nicht streng genug verbannt werden kann: der Abschreckung. Es ist keine Kunst, einem Kinde dadurch etwas abzugewöhnen, daß man es verängstigt. Aber das angewandte Mittel steht hier in keinem Verhältnis zu dem zu erreichenden Zweck. Meist sind die kleinen Unarten der Kinder, um die es sich handelt, viel weniger schlimm als der Schaden, der durch eine solche Verängstigungspädagogik in der Seele des Kindes angerichtet wird.

Man wende auch nicht ein, daß im Struwelpeter ebenso wie in den vorher genannten Märchen nur böse und unartige Kinder ein strafendes Schicksal trifft, denn welches Kind fühlt sich so unbedingt brav und frei von aller Schuld, daß es nicht die Möglichkeit ins Auge faßt, ebenfalls einmal solchem strafenden Schicksal anheimzufallen. Kinder sind meist sehr scharfe Beobachter und Kritiker, aber nicht nur gegen andere, sondern auch gegen sich selbst, und wenn sie es vielleicht auch nicht immer aussprechen und eingestehen werden, so sind sie in ihrem Innern doch meist von einer anerkenntniswerten Aufrichtigkeit gegen sich selbst und ihre Fehler, an der sich mancher Erwachsene ein Beispiel nehmen könnte. Und in dieser Aufrichtigkeit wissen sie ganz genau, daß sie keine Engel sind, sie hier und da etwas anrichten, was nicht erlaubt ist, daß sie nur allzu leicht und allzuoft auf verbottene Wege wandeln, und wir belohnen ihre Offenheit sicherlich schlecht, wenn wir ihnen durch Schreckgeschichten die Folgen auch ihrer eigenen kleinen Unarten in so übertrieben düsteren Farben ausmalen. Es sollte die wichtigste und schönste Aufgabe jedes Erziehers sein, nur Licht und Freude in das Leben des Kindes hineinzutragen, und gerade die Märchen, die an stillen Herbstabenden den Kindern erzählt werden oder deren Beschreibungen den Weihnachtsfesten schmücken, sollten diesem edlen Zweck, der Freudeberei-

Das Dörren von Obst.

Von L. Frommer.

Nicht jedes Obst ist zum Einmachen geeignet, wohl ist aber jedes geeignet zum Dörren. Gerade die Obstsorten, die im Herbst ihre höchste Reife haben, haben weniger Haltbarkeit als die Hochsommerfrüchte. Und deshalb ist für sie das Dörren am angebrachten. Es ist billig, kann neben der üblichen Hausarbeit schnell erledigt werden, bedarf also wenig Zeit, wenn die Behandlung richtig ist. Das Obst behält beim richtigen Dörren sein gutes Aroma, es wirkt nach der Zubereitung frisch und appetitlich. Man braucht wenig Heizmaterial, man braucht keinen Zucker, keine Gläser, und man braucht vor Mifflingen keine Angst zu haben, vorausgesetzt natürlich, daß man das Dörrobst nicht verbrennt.

In kleinen Städten und Dörfern, wo man neben der Hausarbeit auch noch die Feldarbeit zu erledigen hat und wo man vor dem Neuen eine gewisse Scheu hat, wird das Obstdörren fast allein zur Haltbarmachung desselben verwendet.

Kern- und Steinobst sind getrennt zu behandeln. Steinobst soll vollreif sein, es braucht zum Trocknen eine geringe Anfangshitze, bei großer Anfangshitze platzt es sonst infolge seines großen Wassergehaltes sofort. Die Früchte sollen keine Druckstellen aufweisen. Kleinere Mengen von Obst, das heißt möglichst nur eine Sorte, können auf einer Papierunterlage neben den Kochstellen auf dem Herd getrocknet werden. Bei größeren Mengen tut man es in die Bratröhre, die nicht mehr allzu heiß ist. Die Tür ist stets offen zu halten, weil die Früchte beim Trocknen 75 bis 85 Prozent Wasser verlieren und der Wasserdunst die Möglichkeit haben muß, abzuziehen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift bekommt das Obst einen unangenehmen muffigen Geschmack und Geruch. Für eine große Menge Obst heize man den Backofen. Bei Kernobst — und dieses wird wohl in den meisten Fällen zum Dörren verwendet werden — kann die Anfangshitze groß sein. Nach und nach sorge man dafür, daß die Hitze kleiner wird, und lasse das Obst schließlich ohne Feuer im Herd langsam abkühlen. Auf einige Bleche, die mit Zwischenräumen in die Bratröhre geschoben werden, lege man Papier und darauf die Früchte.

Am besten eignen sich zum Dörren die blauen Herbstpflaumen. Sie können schon so reif sein, daß sie am Stiel etwas schrumpfig sind. Man legt sie glatt nebeneinander und braucht sich dann nur um die Regulierung der Hitze zu kümmern. Für die Vorbereitungen zum Dörren von Äpfeln und Birnen benutze man Bronzeobstmesser, damit die häßlichen dunklen Schälstellen nicht zu sehen sind. Außerdem schaffe man sich einen Kernhausausstecher, der für wenige Pfennige zu haben ist, an.

Apfelschnitten: Man schäle die Äpfel, stoße das Kerngehäuse aus und schneide sie kreuzweise durch. Ringäpfel: Ebenfalls schälen, Kerngehäuse entfernen und nach der Größe der Frucht zwei- bis viermal wagerecht durchschneiden.

Das Schnitzeln der Äpfel empfiehlt sich nicht. Birnen teilt man in zwei Hälften und entfernt das Kerngehäuse. Eine bestimmte Sorte kleiner, fastiger Birnen kann man im ganzen zu sogenannten „Grummelchen“ dörren. Da das Obst beim Dörren eine sehr große Menge Wassergehalt verliert, wird man natürlich am Schlusse des Dörrens nur ein Drittel der Menge haben, die man zuerst auf den Blechen ausgebreitet hat. Die gewonnenen Dörrobststücke legt man nach Sorten getrennt in kleine Leinenbeutel, die man zubindet und, mit einem Etikett versehen, an einer Stelle aufhängt, die den ganzen Winter hindurch gleichmäßige Lufttemperatur aufweist.

Nicht nur Obst kann gedörret werden, sondern auch die Behandlung des Gemüses kann auf die gleiche Weise erfolgen. Aber dazu gehören ganz genaue Kenntnisse. Sehr zu empfehlen ist das Trocknen von Rükenträutern, die, mit dem Stiel nach oben, in Mullbeutel gebunden und so aufgehängt werden.

Nicht nur als sogenanntes „Backobst“, wie viele annehmen, kann das so gewonnene Dörrobst verwendet werden, sondern jede Sorte kann für sich oder mit anderen zusammen als Kompott bereitet werden. Das Obst wird bei der Zubereitung eine Nacht vorher in klarem Wasser getan und quillt in dieser Zeit zu seiner ursprünglichen Größe. Ein kleiner Kniff sei für die Zubereitung von Backobst verraten. Nach dem Kochen mit dem Wasser, in dem es gequollen ist, dem etwas Zitronenschale und Zucker beigemischt sind, nehme man das Obst mit dem Schöpflöffel heraus und gebe dem verbleibenden Saft etwas Mondamin zu, läßt ihn aufstehen und legt erst dann die Früchte wieder hinein, die dann viel besser aussehen als bei anderer Zubereitung.

Weichmachen alter Ledersachen.

Zum Weichmachen alter Ledersachen eignet sich Lebertran. Zu diesem Zwecke betupft man die harten Stellen mehrmals vorsichtig mit einem Wattebäuschchen, das man mit Lebertran getränkt hat. Die Flüssigkeit zieht schnell ein und ist selbst für sehr empfindliches und teures Leder geeignet. Auch dieses erhält, wenn es durch falsche Behandlung oder hohes Alter hart geworden ist, neue Geschmeidigkeit.



Unterhaltung und Wissen



Der Frauenkauf von Alexander von Sacher-Masoch

Ich kenne einen alten österreichischen General. Er ist ein Polterer, schimpft auf die schlechten Zeiten, liebt mit Vorliebe Karl May und Coopers Lederstrumpfgeschichten, sammelt Briefmarken und raucht aus langstieligen türkischen Pfeifen orientalische Tabake.

Eines Abends besuchte ich ihn. Die Dämmerung kam, und wir saßen uns im kleinen Rauchzimmer gegenüber, pafften blauen Rauch vor uns hin und genehmigten von Zeit zu Zeit einen Kornschnaps. Draußen fiel eintöniger Regen, nur selten klapperten die Schritte vereinzelter Passanten vorbei oder knirschte ein Wagenrad durch den Kot. Nachdem wir eine Weile geschwiegen hatten, hob der alte Herr den Kopf und sah mich stehend an:

— hm — hm, mein Junge, meinte er, auch ich war einmal jung. —

Ich nickte zustimmend, denn ich wußte, daß er nun seine Geschichte vorbringen würde, eine Geschichte aus seiner Jugend. Ich täuschte mich nicht, denn er fuhr mit der Hand wie abwehrend durch die Luft, als kämpfte er mit einer Armee Erinnerungen, und begann:

— Zum Teufel, Jungchen, das war eine hundelnde Station damals Anno 1863. Ich lag als blutjunger Leutnant in den Karpathen mit acht Mann oberhalb Ujfalú, wo der Teufel uns gute Nacht sagt. Wir sollten Vermessungen machen. Außerdem hatte ich meinen Diener mit, Pawel Jank, einen sommerprossigen, ewig feizenden Wallachen.

Am achten Tage brach der Sturm los, ein Sturm, wie er nur in den Karpathen möglich ist, der schwere Baumriesen durch die Luft wirbelte und die Dächer der Berghütten wie Papierblättchen davontrug.

Zwei Tage später war es windstill, Vollmond, und ich streifte mit meiner Blinse durch den Hochwald. In einer Richtung stieß ich auf ein Zigeunerlager. Lupuj, der Häuptling, prügelte gerade ein Mädchen. Es konnte seine Tochter sein oder auch eine Angehörige des Stammes, denn diese Häuptlinge haben Gewalt über Leben und Tod. Er prügelte sie mit einem vielfach verknöteten Hanfstrich, wie man einen Hund prügelt. Man hörte nur die klatschenden Schläge, die den nackten Körper trafen. Sonst herrschte vollkommene Stille. Lupuj prügelte, gewissenhaft jeden Borteil wahrnehmend, den der sich windende Körper bot, die übrigen zerlumpten bunt aufgeputzten Gestalten saßen schweigend im Kreise herum und sahen zu. Alle schwiegen, auch das Opfer, ein junges schwarzhaariges Mädchen von herrlichen Formen, gab keinen Laut von sich.

Ich rief die Gruppe an. Einige erhoben sich, um mich zu begrüßen, auch Lupuj wandte den Kopf und grinste mir zu, jedoch ohne die Züchtigung zu unterbrechen. Erst als er die seiner Meinung nach angemessene Portion ausgeteilt hatte, hielt er inne und ließ das Mädchen los. Ihr Körper war voll blutunterlaufener Striemen. Sie schüttelte sich wie ein nasser Hund und lächelte mir verheißungsvoll zu. Ich stand sprachlos vor soviel Selbstbeherrschung.

Lupuj machte eine einladende Geste, näherzutreten. Erst später, als nach Austausch der verschiedenen Höflichkeitsformeln das Gespräch im Gange war, erfuhr ich den Grund des oben Gesagten. Es handelte sich um einen Frauenkauf. Ein junger Soldat des Grenzpostens hatte Mira für drei Monate gemietet. Die Miete machte drei harte Taler (mit dem Bilde Maria Theresias natürlich, anderes Geld wurde nicht genommen) und kam dem Stammeshäuptling zugute. Für diese drei Taler war nun Mira drei Monate



Lupuj prüfte die Geldstücke

lang an jenen Soldaten vermietet gewesen und hatte ihm gegenüber alle Pflichten einer Dienerin und Geliebten zu erfüllen. Mira hatte nun auch allen Anforderungen in vorbildlicher Weise genügt, nur in einem Punkte wurde sie

vertragsbrüchig, sie war nämlich — anscheinend von Herzensgefühlen beeinflusst — einen Tag länger bei jenem Jüngling geblieben, als ausgemacht war. Eine solche Pflichtverletzung mußte natürlich bestraft werden!

Lupuj feigte und sagte dann wie entschuldigend: — Sie ist noch etwas jung, Herr Wohlthäter, zwölf Jahre erst — Sie, dann machte er eine einladende Geste zu dem Mädchen hin und meinte:

Drei Taler, Herr Wohlthäter, sie ist wieder zu haben. Und Mira bligte mich lockend mit ihren weißen, schimmernden Zähnen an und machte schwärmerische Augen.

Sturm im Herbst.

Es braust der Herbststurm über weites Land,
Und von den Bäumen fallen müde Blätter.
Ein Kranich, der des Südens Weg nicht fand,
Duckt zag im Winkel vor dem wilden Wetter.
Wir schreiten durch den Regen, du und ich,
Nass sind die Stiefel, und die Kleider weichen.
Du wirfst mir aber doch nicht müde, sprich!
Komm mit, komm mit! Es heißt das Heim erreichen!

Du, Freund, ein Herbststurm zog schon übers Land:
Da sanken Kronen wie verkaufte Blätter,
Und wer zuvor im Glanz der Sonne stand,
Sah scheu im Winkel vor dem wilden Wetter.
Denkst du daran! Wir waren auch dabei,
Wir haben Sturm und Regen überstanden.
Was schliert Gefahr! Sie war uns einerlei,
Weil schreitend wir die rechten Pfade fanden.

O glaube mir, noch mancher Sturm erbraust
Und wird das neubaute Haus umwehen.
Den Geist gerüstet, kräftigstählt die Faust,
Den Willen stark, so werden wir bestehen.
Und weißt du auch, weshalb wir mutig sind?
Es lebt und weht das gleiche in uns allen.
Drum brause, Herbststurm, heute kräftig, Wind!
Es ist nur gut, wenn welke Blätter fallen.

Henning Duderstadt.

— Nun, mein Junge, ich war damals 19 Jahre alt, vergraben dort droben in den Karpathen, und es gab oft Sturm, daß man tagelang nicht aus der Baracke konnte.

Ich griff also in die Tasche und holte drei harte Taler hervor. Lupuj prüfte die Geldstücke beim Feuer und biß heinein, um die Echtheit zu ermitteln.

Und Mira war die anhänglichste, sanfteste Geliebte, die man sich denken kann.

Am letzten Tage des dritten Monats ist sie mir pünktlich davongelaufen. Sie hatte sich die Lektion gemerkt und wußte bereits, daß man nicht nach dem Herzen gehen durfte, um im Leben weiterzukommen.

Der alte General schwieg. Draußen regnete es noch immer.

Gibt es ein „Zweites Gesicht“?

Zu den rätselhaftesten Vorgängen auf dem heute so viel umstrittenen Gebiet der „okkulten“ Erscheinungen gehört das sogenannte „Zweite Gesicht“, eine Form des Hellsehens, die sich entweder auf die Gegenwart beschränkt oder in Vergangenheit und Zukunft hineinreicht. Besonders die Fähigkeit, Ereignisse der Zukunft, meistens trauriger Natur, wie den Tod bekannter Personen, vorauszusagen, ist bei manchen nordischen Völkern nicht allzu selten. In Norddeutschland bezeichnet man solche Personen bekanntlich als „Spökenfiker“, d. h. Spukseher. Es sind gewöhnlich Menschen, deren Nervensystem krankhaft verfeinert ist. Sehr viele Fälle dieses „Zweiten Gesichtes“ sind uns aus Berichten glaubwürdiger Personen überliefert; der berühmteste ist die auch von Kant bestätigte Anlage Swedenborgs vom Brande Stockholms. Als Swedenborg, dieser große Gelehrte und Mystiker, am 19. Juli 1759 sich nachmittags in Göttingen in großer Gesellschaft befand, hatte er plötzlich die Vision einer furchtbaren Feuersbrunst, die in dem 50 Meilen entfernten Stockholm wütete; er beschrieb die Entwicklung dieser Katastrophe vom Anfang bis zum Ende ganz genau so, wie sie zwei Tage später durch den Bericht eines Kuriers geschildert wurde, der aus Kopenhagen kam und das Unglück meldete. Da eine rein experimentelle Erforschung dieses übersinnlichen Vorganges bis jetzt nicht möglich war, steht uns eine Erklärung dafür. Es handelt sich ja um Wahrnehmungen, die allen Befehlen menschlichen Erkennens höhn zu sprechen scheinen, da die Begriffe von Raum und Zeit aufgehoben sind. Trotzdem darf man an der Tatsache des „Zweiten Gesichtes“ nicht zweifeln, wie Dr. G. Zentler in der Leipziger „Illustrierten Zeitung“ hervorhebt. Er weist auf die große Anzahl von Fällen hin, die in den letzten Jahrzehnten mit größter Vorsicht und Strenge geprüft und für wahr erkannt worden sind. „Der Schluß ist unabweislich“, sagt der Verfasser, „daß es in der Tat das Phänomen des ‚Zweiten Gesichtes‘ gibt.“

Wie entstehen Träume?

Neue Versuche.

Das Geheimnis des Traumes, das die Menschheit immer so stark beschäftigt hat, sucht man jetzt auf experimentellem Wege zu lösen, indem man Träume künstlich erzeugt. Auf diese Weise ist man den Entstehungsurachen der Träume auf die Spur gekommen, wie Prof. Heinz Werner in der Wochenschrift über die Fortschritte in Wissenschaft und Technik „Die Umschau“ ausführt. Das alte Sprichwort, daß „die Träume aus dem Magen kommen“, hat insofern seine Berechtigung, als tatsächlich körperliche Vorgänge eine Rolle spielen. Man kann durch äußere Reizung Träume erzeugen. Atmet z. B. der Schlafende den Duft von Kölnisch-Wasser ein, so träumt er, er befinde sich in einem Parfümerieladen, in dem er tolle Abenteuer erlebt; nähert man seinem Gesicht ein heißes Eisen, so träumt er von Räubern, die das Haus überfallen haben und die Bewohner zwingen, ihr Geld herauszugeben, indem sie ihre Füße in Kohlenbecken stecken. Die eigenen Körperempfindungen werden oft auch im Traum fremden Personen zugeschoben. Liegt z. B. die Versuchsperson mit dem Rücken auf einigen Holzklögern, so träumt sie: „Ich sehe ein großes Tier mit einem oder zwei Bückeln auf dem Rücken; ein Mann sitzt auf dem Rücken des Tieres.“ Wie überaus rasch der Traum solche äußere Einwirkungen verarbeitet, hat Hildebrandt festgestellt, indem er sich durch einen Wecker aus dem Schlaf aufschrecken ließ. So träumte er während der ganz kurzen Weckzeit: „Es ist heller Wintertag. Die Straßen sind hoch mit Schnee bedeckt. Ich habe meine Teilnahme an einer Schlittenfahrt zugesagt, muß aber lange warten, bis die Meldung erfolgt, der Schlitten stehe vor der Tür. Jetzt erfolgen die Vorbereitungen zum Einsteigen. Der Pelz wird angelegt, der Fußsack hervorgeholt, und endlich sitze ich auf meinem Platz. Aber noch verzögert sich die Abfahrt, bis die Bügel den Rossen das fühlbare Zeichen geben. Nun ziehen diese an; die kräftig geschüttelten Schellen beginnen ihre Janitscharenmusik mit einer Mächtigkeit, die augenblicklich das Spinnengewebe des Traumes zerreiht. Nichts anderes ist's als der schrille Ton der Weckerkloche.“ Nicht nur unmittelbare Reize, sondern auch zurückliegende Ereignisse, die während des Tages erlebt wurden, erscheinen im Traum, und zwar hauptsächlich solche Bilder, die während des Tages „nicht genügend verdaut“ wurden. Um diese Vorgänge nachzuweisen, hat man Versuchspersonen vor dem Einschlafen für eine ganz kurze Zeit von ein Hundestiel Sekunde eine Photographie gezeigt. Gerade diese Bilder, die man beim Wachen nicht recht hatte aufnehmen können, erschienen fast immer im Traum und wurden phantastisch ausgestattet. Die Reizhaut wirkt dabei gewissermaßen als photographische Platte, auf der sich dann nachträglich im Traum das mehr oder minder veränderte Bild entwickelt. Die interessantesten Versuche, bei denen der Traum durch Hypnose erzeugt wird, lassen auch die innere Verarbeitung eines bestimmten Stoffes durch den Träumenden erkennen. Vier bis fünf Minuten nach dem Einschlafen fingen die Versuchspersonen an zu träumen, und da ihnen Befehl gegeben war, Beginn und Ende des Traumes durch bestimmte Handbewegungen zu kennzeichnen, ließ sich die Dauer des Traumvorganges genau messen. Aus diesen Versuchen ergab sich, daß im hypnotischen Traum, bei dem der Inhalt vorher festgelegt ist, auch die Ereignisse des Tages mitverarbeitet werden. Der Traum ist durch große Bildhaftigkeit ausgezeichnet, in dem Stimmungen und Wünsche in einem Bild dargestellt werden. So wurde z. B. einer jungen Dame, die kurz vorher erfahren hatte, daß ihr Geliebter an einer unheilbaren Krankheit litt, der hypnotische Auftrag gegeben, im Traum ihre seelische Verfassung auszudrücken; sie träumte: „Ich gehe durch einen herblich gefärbten Wald; es ist kalt und eisig; neben mir steht jemand, den ich nicht sehe; ich fühle nur einen Handdruck. Da verspüre ich einen starken Durst. Ein Quell rauscht; ich will trinken. Doch über dem Quell ist ein Zeichen wie auf den Giftfläschchen, ein Totenkopf mit gekreuzten Knochen.“ So kann man also durch experimentell erzeugte Träume wichtige Aufschlüsse über die Entstehung des Traumes erhalten, da wir die seelischen Kräfte beobachten, die den Rohstoff zum Traumbild umformen.

„Berichtigte“ Sprichwörter.

Unrecht Gut währt am längsten. — Bescheidenheit ist aller Laster Anfang. — Sparen in der Zeit ist eine Kunst, die niemand kann. — Morgenstunde hat manchem schon groß Leid gebracht. — Übermut trägt Sünden. — Mit großen Herren kommt man durch das ganze Land. — Wenn die Rot am größten, fängt man Mäuse. — Wer hoch steigt, träumt sich beizeiten. — Salz und Brot tut selten gut. — Ohne Fleiß macht Wangen rot. — Wohlsein ist schwer. — Reichtum fällt nicht weit vom Stamm. — Eigner Herd bringt Sorgen. — Wer sich selbst erniedrigt, bleibt ein Narr sein Leben lang. — Jung gefreit, macht manchen zum Narren.

Vorstehende „berichtigte“ Sprichwörter entnehmen wir dem bekannten und empfehlenswerten Witzblatt „Der Wahre Jakob“. Die Nummer des alle 14 Tage erscheinenden Witzblattes kostet 40 Pf. Es ist überall zu haben.

Bücher und Zeitschriften

Reclams Universal-Bibliothek. Wer kennt nicht Reclams Universal-Bibliothek? Die kleinen handlichen Bändchen, die für wenig Geld Unterhaltung und Wissen bieten.

Ranibalenächte. Als Raubhändler bei den Wilden der Salomonen. Von Kapitän E. Haabe. Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig. Preis 4,50 Mk. — Der Verfasser dieses Buches hat ein abenteuerliches Leben hinter sich, das er in packender Weise zu schildern weiß.

von Georg Denike. Verlag Allgemeiner freier Angestelltenbund, Berlin NW. 40, Werkstraße 7. Preis 50 Pf. Energie-Planwirtschaft und Sozialismus. Von U. L.owitz. Urania-Verlags-Gesellschaft, Jena. Preis broschiert 1,50 Mk., in Ganzleinen gebunden 2 Mk.

2 jüngere Korbmacher auf harte Martarbeit stellt ein Franz Fischer, Korbmachermester, Gintzenwalde bei Siechtin.

Tischlerschule Blankenburg am Harz Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Alle vorwärtsstrebenden Kollegen sind Leser des Fachblatt für Holzarbeiter

Reiz- und Poller-Meister-Kursus der Tischler-Fachschule Köthen Beginn 4. November Prospekt gegen Rückporto.

Original-süddeutsche Nobelbänke 82 Mark 2 m hintere Blattlänge, Stahlspindel, Werkzeuggehäusen. Preisliste gratis. Otto Bergmann, Berlin-Lichterfelde-West.

Intarsien aller Art Katalog gegen 50 Pf. in Briefmarken. E. Biller, Heidelberg, Theaterstrasse 7.

Zinkzulagenfest talgähnlich fest. Mk. 1,50 das Kilo flüssig. Mk. 0,85 das Kilo — Postlieferung gegen Nachnahme — Rud. Oehlke, Berlin SO 36.

BOSCH elektrisch beim Fahrradhändler nur 15.-

Edel-Kanarien wirklich feine Sänger der berühmten Harzer Meisterschule. Mark 10, — und höher. Vorsänger, Zuchtpaare, Käfige, Futter sowie Vogelärznel.

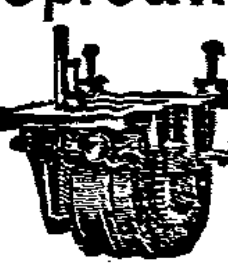
Der beste Putzhobel mit stets kleinem Maul u. nachstellbarem Keil. Gebrauchsfertig unter Garantie.

290 Eisenbahn-Waggonladungen Wolf- und Baumwollwaren 500 000 Nachbestellungen nur von meinen alten Kunden erhielt ich nachweisbar im letzten Jahre.



Olivenöl bis auf weiteres noch 10 Prozent Rabatt auf diese Preise. An Stelle des Rabattes auf Wunsch kostenlos 1 schöne, gutgehende Wanduhr oder Standuhr.

Sprechmaschinen-Laufwerke z. Selbst- in Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend)



in jeder Apotheke erhältlich. Verlangen Sie kostenfrei Prospekt H. Dr. A. Bretschneiders Apotheke, Berlin N 24, Oranienburger Straße 37

Schias? Piperazin Salz mit harnsäurelösenden Wirkung. Preis pro Pf. 4,80

Um den vielfachen Anfragen zu begegnen, biete ich hiermit an: Sporischittien-Kufen Esche, gebogen, prima Ware

Olivenöl! Bis auf weiteres noch 10 Prozent Rabatt auf diese Preise.

sowie Hausstanduhrwerke nach Katalog. Versand per Nachnahme. Katalog gratis und franko an jedermann von

ROBERT HUSBERG-Neuenrade i. W. Nr. 13

Polierer, Beizer, Siffler müssen heute meine moderne Schnellpoliermaschine, das Grundpolieren mit Porenfüllpulver und Agatol beherrschen.

Hochwertige Anoden-Batterien fabrikfrisch, m. Gittervorspannung 90 Volt 6,50 Mk., 100 Volt 7,50 Mk.

Table with columns: Nr., Götting, noch kurze Zeit, Preise pro Meter, Breite, Mk., Pt. Rows include items like 'Ungebleichtes Baumwollgewebe', 'Handtücher', 'Hemdentuch'.

Advertisement for 'Jupferen Billig' watches featuring various watch illustrations and text: 'Wer die Preise kennt, kauft nur bei Uhren-Klose! Reklamepreis! Nur 4 Mk.'

Hobelbänke, in Qualität, süddeutsche Ausführung, Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz.

Betten auf dichten Bett mit 11 Oberbett mit 7 Pfd. 115,85 19,70/23,75 Unterbett mit 6 Pfd. 14,90/18,20/22,50

Diese Uhr 24-Stund-Zifferblatt, la Ankerwerk, versilb. m. vergold. Rändern, sowie gutvergold. Kavalierkette m.

KOLLEGEN! Hobelbänke u. Werkzeuge kauft nur im Eigenbetrieb

Wer die Preise kennt, kauft nur bei Uhren-Klose! Reklamepreis! Nur 4 Mk. kostet echte deutsche Herren-Anker-Uhr Nr. 52 stark versilb. 22.30 Stk. Werk. genau reg. nur 4,00 Mk.

Leimölen, Furnierböcke fabriziert als Spezialität, Preis, gratis, Paul Ott, Stuttgart, Seyffersstrasse 40.

Gewerte, la Qualität, Doppel-eberische Wert (2 Stck. 30-cm-Platten spielend) kompl. 25 cm Platteneller mit Filzbezug.

Gummwaren Hygien. Artikel. Preisliste 0 gratis. 'Rebicus' Berlin SE. 68, Alte Jakobstraße 8.

Bettwaren Inlett, Bettuchleinen laibelhaft billig! Vert. Sie sofort Hauptkatalog Nr. 75 gratis und franko.

Wacholderbeersaft seit alters her anerkannt als Blutreinigungsmittel. Befert 2-g-Dusen oder 12 Fl. 6 Mk. franko Laboratorium E. Walther, Halle - Trotha.

Hobelbänke 75 RM 2 m lg., la Qualität, Blatt beste ged. Roth. Stahlsp., kompl. Preis, gratis.

Unser Leser bei Bestellung einer Uhr zu 6,50 od. mehr von uns kann verlangen ich jährlich zirka 10 000 Stück Uhren-Klose, Berlin SW 29 (34), Zossener Straße 8.

Böhmische Bettfedern aus erster Hand, 1 Pfund graue 0,80, 1.- Mk., besser geschliffen 1,75, 2.- Mk., geschliffene weisse Baumgige

Neue Gänsefedern, wie von der Gans gepulvert, mit Dämmen, doppelt gereinigt, Pfd. 3 Mk., beste Qual. 5,50 Mk., Halbdämmen, gereinigt 5.-, 3-Dämmen 6,15, Vollämmen 9.-, 11,50 Mk. Geisene Federn mit Dämmen, gereinigt 4.-, 5,25, 5,75, 6,25, 6,75 Mk. — Garantie für reelle, standhafte Ware, ab 5 Pfund portofrei. Versand per Nachnahme.

Frau A. Wodrich, Gänsemast, Neutrebbin (Oderbruch) Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Rottischen Park 2.

Josef Witt, Weiden 392 Oberpf. Eigene mech. Aequates u. größtes Spezial-Versandgeschäft der Art Deutschlands.

Sage Deinem Betriebsleiter PORA - Furnierungsmittel, Furnierlein, Casein - Kaltleim. Zinol, das selbsttätige Zinkzulagen-Reinigungsmittel.